

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates an den Kantonsrat  
zum Postulat von Kantonsrat Richard Altorfer  
«Bürger und KMUs von Abgaben und Gebühren entlasten»**

13-56

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erstatten Ihnen Bericht zum Postulat von Kantonsrat Richard Altorfer vom 21. Juni 2010 mit dem Antrag, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Unserem Antrag schicken wir folgende Erläuterungen voraus:

**1. Ausgangslage**

Mit dem vom Kantonsrat am 6. Dezember 2010 (Nr. 51, Ratsprotokoll 2010, S. 705 ff.) erheblich erklärten Postulat ersucht Kantonsrat Richard Altorfer den Regierungsrat,

«einen nach wissenschaftlich relevanten Methoden, intern oder von einem externen Institut erstellten Bericht zu erstellen über die aktuelle Belastung von Bürgern und Unternehmen durch Steuern und Gebühren beziehungsweise Kausalabgaben sowie die Entwicklung dieser Belastung in den vergangenen 15 Jahren. Dabei sind sämtliche Steuern und Abgaben auf allen Ebenen (Bund, Kanton, Gemeinde) zu berücksichtigen. Basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen wird der Regierungsrat eingeladen, Vorschläge zur Senkung von Abgaben und Gebühren, das heisst zur substantziellen wirtschaftlichen Entlastung von Privaten und Unternehmungen zu unterbreiten.»

Das Postulat umfasst zwei Aufträge: Zum einen das Erstellen einer wissenschaftlichen Studie über die aktuelle Belastung von Bürgern und Unternehmen durch Steuern und Gebühren beziehungsweise Kausalabgaben sowie die Entwicklung dieser Belastung in den vergangenen 15 Jahren. Zum anderen wird der Regierungsrat eingeladen, zur Senkung von Abgaben und Gebühren beziehungsweise zur «substantziellen wirtschaftlichen Entlastung von Privaten und Unternehmungen» Vorschläge zu unterbreiten.

**2. Studie aktuelle Gebühren- und Abgabenbelastung im Kanton Schaffhausen**

**2.1 Ergebnisse**

Mit der Erstellung der Studie wurde die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (zhaw) beauftragt. Sie wurde von der Fachstelle für Wirtschaftspolitik der School of Management

und Law durch Dr. Christian Müller und Prof. Dr. Reto Schleiniger verfasst und liegt dem Bericht und Antrag bei. Sie kommt zu folgendem zusammenfassenden Schluss (S. 50 f.):

«Die ... Studie zeichnet die Abgabenbelastung im Kanton Schaffhausen für den Zeitraum von 1996 bis 2010 nach. Dabei werden die Abgaben einerseits nach Abgabeart in Steuern, Gebühren, Ersatzabgaben und Sozialversicherungsbeiträge und andererseits nach den vier Adressaten Bund, Kanton, Gemeinden und Sozialversicherungen unterteilt. Bei den Sozialversicherungen werden neben den staatlichen Versicherungszweigen mit der beruflichen Vorsorge, der Unfallversicherung und der obligatorischen Krankenpflegeversicherung auch die nicht staatlichen sozialen Sicherungszweige berücksichtigt.

Die Zahlungen werden an zwei Stellen erfasst. Während die sogenannte Makroanalyse die Abgabeneinnahmen der staatlichen Stellen sowie der Parafisci misst, weist die Mikroanalyse die Ausgaben der Haushalte und Unternehmen aus. Die Makroanalyse hat den Vorteil, dass die Abgaben ausführlicher erfasst werden können. Dagegen ist es bei der Mikroanalyse möglich, die Abgaben für einzelne typische Haushalte zu bestimmen.

Für das Jahr 2010 ergibt sich bei der Makroanalyse eine durchschnittliche pro-Kopf-Belastung von rund 28'500 Franken. Davon gehen rund 7'500 Franken an den Kanton und die Gemeinden, rund 8'500 Franken an den Bund und etwa 12'500 Franken an die Sozialversicherungen. Die beiden Abgabearten Steuern und Beiträge an die Sozialversicherungen fallen dabei mit 52 bzw. mit 43 Prozent am stärksten ins Gewicht.

Die Belastung der privaten Haushalte und Unternehmen mit Abgaben ist im Zeitraum von 1996 bis 2010 sowohl pro Kopf wie auch im Verhältnis zum BIP angestiegen. Während die Abgabenbelastung 1996 noch 35 Prozent des BIP ausmachte, ist dieser Wert bis ins Jahr 2008 auf 39 Prozent gestiegen, um dann bis 2010 wieder auf 37 Prozent zurückzugehen. Dieser Anstieg geht im Wesentlichen auf den Anstieg der Beiträge an die nicht staatlichen Sozialversicherungen sowie die Zunahme der Steuern auf Bundesebene zurück. Die Belastung durch Gebühren hat zwar prozentual und bei Korrektur des 2008 erfolgten Strukturbruchs<sup>1)</sup> noch stärker zugenommen, doch aufgrund des sehr tiefen Ausgangsniveaus ist die Belastung der Einkommen mit Gebühren auch am Ende der Beobachtungsperiode mit annähernd 1.5 Prozent (gemessen am BIP) bzw. etwa 1 Prozent (gemessen am Einkommen des typischen Haushalts) weiterhin sehr gering.

Im Unterschied dazu zeigt sich bei den Fiskaleinnahmen des Kantons und der Gemeinden preisbereinigt praktisch keine Veränderung in den absoluten Zahlen. Als Folge davon sinkt der Anteil der Abgaben an Kanton und Gemeinden zwischen 1996 und 2010 von 12 Prozent auf 10 Prozent des BIP.

---

<sup>1)</sup> Per 2008 wurde die Finanzstatistik geändert. Zum Sektor «Staat» werden ab diesem Jahr jene Betriebe und Anstalten gezählt, die zu mehr als 50 Prozent durch den Staat finanziert werden. Das bedeutet beispielsweise, dass Krankenanstalten sowie Altersheime nicht mehr dazu gezählt werden.

Die Analyse der Abgaben in Abhängigkeit von Wohnort und Haushaltssituation hat punktuell deutliche Unterschiede aufgezeigt. So stehen der tendenziell gleich laufenden Entwicklung bei den Abgaben an die Sozialversicherungen Sonderbewegungen bei einzelnen Abgabenarten wie Ersatzabgaben oder Gebühren an Gemeinden gegenüber. Gleichfalls unterschiedlich ist je nach Gemeinde der Verlauf der Belastung mit der direkten Bundessteuer einerseits und den Kantons- und Gemeindesteuern andererseits. Letztere ist – gemessen am Einkommen – tendenziell gesunken, während die Steuern an den Bund unverändert oder gestiegen sind.

Ein differenzierteres Bild ergibt sich für die Belastung der juristischen Personen auf Gemeindeebene. Die Belastung mit Gebühren ist – gemessen an der Beschäftigtenzahl – tendenziell ebenfalls am stärksten gestiegen und zwar um bis über 250 Prozent. Je nach Gemeinde war der Anstieg jedoch wesentlich tiefer und bewegte sich parallel zur Steuerbelastung.

Am Ende der Beobachtungsperiode beträgt die Gesamtbelastung mit Abgaben gemäss Makroansatz wie erwähnt ca. 37 Prozent des BIP. Für den typischen privaten Haushalt wurde die Belastung im Rahmen des Mikroansatzes mit etwa 50 Prozent des Einkommens berechnet. Für die juristischen Personen ergibt sich eine Totalbelastung zwischen 13 und 38 Prozent des steuerbaren Gewinns.»

Im Detail wird auf die beiliegende Studie verwiesen.

## **2.2 Würdigung des Ergebnisses**

Mit dem erheblich erklärten Postulat war der Auftrag zu erfüllen, nach wissenschaftlichen Methoden die «Abgabenbelastung» zu messen und die Entwicklung in den letzten 15 Jahren der Abgabenbelastung aufzuzeigen. In der seinerzeitigen Begründung (vgl. auch Ratsprotokoll 2010, S. 705 ff.) wurde der Auftrag mit der Vermutung begründet, die Gesamtbelastung sei in den letzten Jahren eher gestiegen und die Verwirklichung des Verursacherprinzips bei bestimmten Leistungen sei nicht von adäquaten Entlastungen bei den Steuern beziehungsweise beim Steuermass einher gegangen. Es sei vielmehr zu vermuten, dass die Staatsquote mit der Anwendung des Verursacherprinzips kontinuierlich angestiegen sei.

Die Vermutung, dass die Abgabenbelastung von 1996 bis 2010 insgesamt zugenommen hat, wird durch die Studie bestätigt. Die Abgabenbelastung betrug 1996 noch rund 35 Prozent des BIP und stieg bis 2010 auf rund 37 Prozent des BIP. Wird die Entwicklung der Abgabenbelastung nach Empfänger – und damit auch nach der Körperschaft beziehungsweise Sozialversicherung, welche die Entwicklung allenfalls beeinflussen kann – detailliert, so zeigt sich, dass sich im Untersuchungszeitraum die an den Kanton und die Gemeinden geleisteten Abgaben in Prozent des BIP seit 1996 von rund 12 Prozent auf 10 Prozent reduziert haben. Die Zunahme der Abgabenbelastung wird in der Studie auf die Zunahme der Zahlungen an die (nicht staatlichen) Sozialversiche-

rungen sowie die Fiskalzahlungen an den Bund<sup>2)</sup> zurückgeführt. Die Beiträge an die staatlichen Sozialversicherungen entwickelten sich ungefähr im Gleichschritt zum BIP.

Die Abgaben an den Kanton und die Gemeinden weisen zwischen 1996 und 2010 (zu Preisen von 2010) auch in absoluten Zahlen mit knapp 7'443 Franken (1996) zu 7'686 Franken (2010) pro Kopf ein geringes Wachstum aus. Es gibt somit aufgrund dieser Zahlen keine Evidenz, wonach durch verursachergerechte Gebühren der vom Kanton und seiner Gemeinden beeinflussbare Teil der Staatsquote insgesamt angewachsen wäre.

In der Studie wird das Wachstum der Gebühreneinnahmen dem Wachstum des Fiskalertrages gegenüber gestellt (vgl. S. 22 und Abb. 12 S. 23). Die Gegenüberstellung zeigt keine Evidenz für eine Korrelation. Die Daten weisen nach den Verfassern eher darauf hin, dass das Wachstum der Gebühreneinnahmen unabhängig von der Entwicklung des Fiskalertrages erfolge.

### **3. Vorschläge zur substanziellen Entlastung der Bürgerinnen und Bürger**

Der Petitionär erwartet gestützt auf die Analyse Vorschläge zur Senkung von Abgaben und Gebühren, das heisst zur substanziellen wirtschaftlichen Entlastung von Privaten und Unternehmungen.

#### **3.1 Vorbemerkungen**

##### **3.1.1 Einflussbereich des Kantons**

Von den in der Studie festgestellten Abgaben von insgesamt 37,17 Prozent des BIP oder insgesamt 2,154 Mrd. Franken können der Kanton Schaffhausen und die Gemeinden zusammen rund 581 Mio. Franken Abgaben oder rund 27 Prozent aller Abgaben beeinflussen, die sich auf 10 Prozent des BIP belaufen. Nach Art. 105 der Kantonsverfassung (KV, SHR 101.000) sind schliesslich die Gemeinden befugt, ihre Aufgaben nach eigenem Ermessen zu erfüllen, die erforderlichen Abgaben zu erheben und ihre öffentlichen Sachen selbstständig zu verwalten. Das bedeutet somit, dass sich der Spielraum des Kantons zur Beeinflussung der Abgabenlast um rund weitere 4,3 BIP-Punkte<sup>3)</sup> reduziert, so dass sich von den insgesamt 37,17 BIP-Prozenten letztlich noch rund 5,7 BIP-Prozente – oder rund ein Siebtel der gesamten Abgabenlast – formell durch den Kanton beeinflussen lassen. Materiell engen sich die Möglichkeiten noch weiter ein, weil zahlreiche der vom Kanton zu erfüllenden Aufgaben durch das Bundesrecht beziehungsweise das übergeordnete Recht ganz oder teilweise vorgegeben sind. Die Möglichkeiten zur «substanziellen» Entlastung sind damit für den Kanton beschränkt. Das gilt sinngemäss auch für die Gemeinden.

---

<sup>2)</sup> Der Anstieg der Fiskaleinnahmen des Bundes zwischen 1996 und 2009 ist auf die Zunahme der direkten Bundessteuer der juristischen Personen zurückzuführen. Dieser Ertrag hat sich preisbereinigt von rund 30 Mio. auf rund 200 Mio. Franken versechsfacht, vgl. Studie S. 19. Bis zum Rechnungsjahr 2012 hat sich der Ertrag wieder auf rund 100 Mio. Franken halbiert.

<sup>3)</sup> Ungefähre Verteilung aufgrund des Anteils der Gemeindeausgaben im Verhältnis zu den Gesamtausgaben von Kanton und Gemeinden.

### **3.1.2 Den Abgaben stehen Leistungen gegenüber**

Die Untersuchung beleuchtet die «Abgabenseite» beziehungsweise die aktuelle Belastung von Bürgern und Unternehmen durch Steuern und Gebühren beziehungsweise Kausalabgaben sowie die Entwicklung dieser Belastung. Ihr stehen Leistungen gegenüber, denn Bund, Kanton und Gemeinden sowie die Sozialversicherungen beschaffen sich die erforderlichen Mittel zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben. Wenn es das Ziel sein soll, Bürgerinnen und Bürger substanziell von Abgaben zu entlasten, muss notwendigerweise auf der Leistungsseite angesetzt und die Frage beantwortet werden, welche Leistungen nicht oder nicht mehr im bisherigen Umfang erbracht werden sollen.

Schliesslich verbietet sich die Annahme, dass mit der Senkung der Staatsquote allein ein Wohlstandsgewinn einhergehe. Es kann dies am Beispiel der Beiträge an die öffentlichen und die restlichen Sozialversicherungen, die nach der Studie die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen im Kanton zusammen mit 930 Mio. Franken im Jahr 2010 belastet haben, aufgezeigt werden. Sie machen rund 43 Prozent der gesamten Abgaben aus und beanspruchen rund 16 Prozent des BIPs. Werden von den Abgaben von insgesamt 930 Mio. Franken die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung, die sich für die Schaffhauserinnen und Schaffhauser pro Jahr auf rund 220 Mio. Franken belaufen, in Abzug gebracht, so verbleiben rund 710 Mio. Franken Leistungen an die staatlichen und restlichen Sozialversicherungen. Dem steht gegenüber, dass 2010 die im Kanton steuerpflichtigen natürlichen Personen 716 Mio. Franken Einkommen aus Renten, Pensionen und Versicherungen deklariert haben. Das entsprach rund 22 Prozent der steuerbaren Einkünfte der natürlichen Personen von 3,33 Mrd. Franken<sup>4)</sup>. Den Abgaben an die Sozialversicherungen – ohne obligatorische Krankenversicherungsprämien – stehen damit finanzielle Leistungen der Sozialversicherungen an die Bürgerinnen und Bürger im praktisch gleichen Umfang gegenüber. Die auf der einen Seite mit den obligatorischen Beiträgen der freien Verfügbarkeit der Zahlenden entzogenen Mittel stehen auf der anderen Seite den Rentnerinnen und Rentnern zur freien Verfügung. Würde somit – grob gerechnet – auf die Zwangsabgabe an die Sozialversicherungen verzichtet, würde der Anteil der Zwangsabgaben am BIP um rund 12 Punkte sinken; gleichzeitig würden aber den Rentnerinnen und Rentnern auch keine entsprechenden Mittel aus den Sozialversicherungen zufließen. Insgesamt ist das somit ein Nullsummen-Spiel.

### **3.1.3 Die Abgaben und Leistungen werden im demokratischen Prozess festgelegt**

Die öffentlichen Leistungen werden im Bund, im Kanton und in den Gemeinden durch die vom Volk gewählten Parlamente unter Vorbehalt der Volksrechte festgelegt. Nach Art. 50 lit. e der Kantonsverfassung (KV, SHR 101.000) bedürfen die Aufgaben und Leistungen des Kantons ausdrücklich der Form des Gesetzes. Damit untersteht die Festlegung von staatlichen Leistungen dem fakultativen oder obligatorischen Referendum. Das gilt auch für den Gegenstand und die Bemessung von

---

<sup>4)</sup> Quelle Statistik Kantonssteuern natürliche Personen 2010, S. 19, Hrsg. Kantonale Steuerverwaltung, Juli 2013.

Abgaben sowie den Kreis der Abgabepflichtigen (Art. 50 lit. d KV). Es wird somit nicht nur der Umfang der staatlichen Leistungen, sondern auch deren Finanzierung durch den Souverän festgelegt. Auch jede Veränderung des Steuerfusses untersteht in dem Sinne dem Referendum, als gegen die Festsetzung des Staatsvoranschlages das Referendum ergriffen werden kann, wenn der Steuerfuss verändert wird (vgl. Art. 33 Abs. 1 lit. c KV). Das gleiche gilt bei den Gemeinden (vgl. Art. 26 Gemeindegesetz, GG, SHR 120.100 i. V. m. Art. 42 ff. GG).

Das bedeutet nicht, dass einmal festgelegte Leistungen unveränderlich wären. Aufgrund der aktuellen Finanzlage des Kantons und der Verfassungspflicht, den Haushalt mittelfristig ausgeglichen zu gestalten (Art. 97 KV), sind der Regierungsrat und der Kantonsrat gezwungen, die staatlichen Leistungen zu überprüfen und allenfalls anzupassen, wenn die Fehlbeträge nicht durch die Anpassung der Steuern gedeckt werden können. Beides erfordert indessen einen demokratischen Entscheid.

### **3.2 Vorschläge zur Senkung der Abgaben und Gebühren**

Aufgrund der bereits erwähnten, aktuellen Finanzlage sieht der Regierungsrat zur Zeit keine Möglichkeiten, die Abgaben und Gebühren zu senken oder ein entsprechendes Programm vorzulegen. Im Vordergrund steht die verfassungsmässige Pflicht, den Staatshaushalt ausgeglichen zu gestalten.

*Sehr geehrter Herr Präsident*

*Sehr geehrte Damen und Herren*

*Wir ersuchen Sie, auf die Vorlage einzutreten und das Postulat Nr. 51 als erledigt abzuschreiben.*

Schaffhausen, 6. August 2013

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

*Rosmarie Widmer Gysel*

Der Staatsschreiber-Stv.:

*Christian Ritzmann*

Beilage:

- Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften über die «aktuelle Gebühren- und Abgabenbelastung im Kanton Schaffhausen»

# Aktuelle Gebühren- und Abgabenbelastung im Kanton Schaffhausen

Studie im Auftrag des Finanzdepartements des Kantons Schaffhausen

Fachstelle für Wirtschaftspolitik

Dr. Christian Müller

Prof. Dr. Reto Schleiniger

April 2013

## Inhalt

Abbildungsverzeichnis .....	3
Tabellenverzeichnis .....	5
1 Einleitung .....	7
2 Methodisches Vorgehen .....	8
2.1 Mikro- versus Makroansatz .....	8
2.2 Der Abgabenbegriff .....	9
3 Makroanalyse .....	10
3.1 Methodik Makroanalyse .....	10
3.1.1 Abgrenzung der berücksichtigten Abgaben .....	10
3.1.2 Doppelzählungen und Strukturbruch .....	11
3.1.3 Vorgehen bei nicht kantonalen bzw. kommunalen Abgaben .....	12
3.2 Ergebnisse Makroanalyse .....	14
3.2.1 Ergebnisse des Jahres 2010 .....	14
3.2.2 Abgabeentwicklung 1996 bis 2010 .....	16
4 Mikroanalyse .....	24
4.1 Methodik Mikroanalyse .....	24
4.1.1 Untersuchungsansatz .....	24
4.1.2 Datenbedarf und Datenerhebung .....	24
4.1.3 Berechnungen .....	29
4.2 Ergebnisse Mikroanalyse .....	29
4.2.1 Abgaben privater Haushalte im Jahr 2009 .....	30
4.2.2 Einkommen und Abgaben privater Haushalte 1996 bis 2009 .....	37
4.2.3 Abgaben juristischer Personen .....	43
5 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen .....	50
Anhang .....	52
Literatur und Statistiken .....	60

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Mikro- versus Makroansatz .....	8
Abbildung 2: Kantonsanteil der verwendeten Schlüssel .....	13
Abbildung 3: Abgabeentwicklung nach Adressat, absolut (in 1'000 SFr zu Preisen von 2010) .....	16
Abbildung 4: Abgabeentwicklung nach Adressat, indexiert (1996 = 100) .....	17
Abbildung 5: Abgaben nach Adressat (in Prozent des BIP) .....	18
Abbildung 6: Abgaben nach Adressat, pro Kopf (in SFr zu Preisen von 2010).....	18
Abbildung 7: Entwicklung direkte Bundessteuer juristische Personen (1'000 SFr zu Preisen von 2010) .....	19
Abbildung 8: Abgaben nach Abgabeart, absolut (in 1'000 SFr zu Preisen von 2010)20	
Abbildung 9: Abgabeentwicklung nach Abgabeart, indexiert (1996 = 100).....	21
Abbildung 10: Abgaben nach Abgabeart (in Prozent des BIP) .....	21
Abbildung 11: Abgaben nach Abgabeart, pro Kopf (in SFr zu Preisen von 2010) .....	22
Abbildung 12: Korrelation Wachstum Fiskalertrag und Gebühren, Kanton SH und Gemeinden.....	23
Abbildung 13: Reines Einkommen in Beringen nach Haushaltstyp 1996 – 2009 .....	37
Abbildung 14: Reines Einkommen in Hallau nach Haushaltstyp 1996 – 2009.....	38
Abbildung 15: Reines Einkommen in Schaffhausen nach Haushaltstyp 1996 – 2009 .....	39
Abbildung 16: Abgabenbelastung von Dreipersonenhaushalten in Beringen nach Abgabentyp 1996 – 2009, preisbereinigt und indexiert .....	39
Abbildung 17: Abgabenbelastung von Dreipersonenhaushalten in Hallau nach Abgabentyp 1996 – 2009, preisbereinigt und indexiert .....	40
Abbildung 18: Abgabenbelastung von Dreipersonenhaushalten in Schaffhausen nach Abgabentyp 1996 – 2009, preisbereinigt und indexiert.....	40
Abbildung 19: Fiskalabgaben von Vierpersonenhaushalten in Beringen nach Adressat 1996 – 2009 .....	41
Abbildung 20: Fiskalabgaben von Vierpersonenhaushalten in Hallau nach Adressat 1996 – 2009 .....	42
Abbildung 21: Fiskalabgaben von Vierpersonenhaushalten in Schaffhausen nach Adressat 1996 – 2009 .....	42

Abbildung 22: Abgabenbelastungen im Verhältnis zur Beschäftigung in Beringen 1996 – 2009 (1), preisbereinigt und indexiert.....	45
Abbildung 23: Abgabenbelastungen im Verhältnis zur Beschäftigung in Beringen 1996 – 2009 (2), inflationsbereinigt und indexiert .....	46
Abbildung 24: Steuerbelastung im Verhältnis zum steuerbaren Gewinn in Beringen 1996 – 2009, indexiert.....	46
Abbildung 25: Abgabenbelastungen im Verhältnis zur Beschäftigung in Wilchingen 1996 – 2009, inflationsbereinigt und indexiert.....	47
Abbildung 26: Steuerbelastung im Verhältnis zum steuerbaren Gewinn in Wilchingen 1996 – 2009, indexiert.....	47
Abbildung 27: Abgabenbelastungen im Verhältnis zur Beschäftigung in Schaffhausen 1996 – 2009, inflationsbereinigt und indexiert.....	48
Abbildung 28: Steuerbelastung im Verhältnis zum steuerbaren Gewinn in Schaffhausen 1996 – 2009, indexiert.....	48

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Schlüssel zur Aufteilung nicht kantonaler und kommunaler Abgaben.....	12
Tabelle 2: Abgaben im Jahr 2010, aufgeteilt nach Adressat.....	14
Tabelle 3: Abgaben im Jahr 2010, aufgeteilt nach Abgabeart .....	15
Tabelle 4: Anteil Abgabearten Kanton mit Gemeinden versus Bund .....	15
Tabelle 5: Mikroanalyse private Haushalte: Quellen und ihre Verfügbarkeit.....	25
Tabelle 6: Steuern und Abgaben privater Haushalte .....	25
Tabelle 7: Typen privater Haushalte in der Mikroanalyse .....	26
Tabelle 8: Mikroanalyse Unternehmen: Quellen und ihre Verfügbarkeit.....	28
Tabelle 9: Analyseprogramm der Steuern und Abgaben der juristischen Personen..	29
Tabelle 10: Abgaben eines Einzelpersonenhaushalts 2009 in Abhängigkeit von Wohnort und Berechnungsmethode – 1 –.....	31
Tabelle 11: Abgaben eines Einpersonenhaushalts 2009 in Abhängigkeit von Wohnort und Berechnungsmethode – 2 – .....	32
Tabelle 12: Abgaben eines Vierpersonenhaushalts 2009 in Abhängigkeit von Wohnort und Berechnungsmethode – 1 –.....	33
Tabelle 13: Abgaben eines Vierpersonenhaushalts 2009 in Abhängigkeit von Wohnort und Berechnungsmethode – 2 –.....	34
Tabelle 14: Abgabenbelastung in Relation zum «reinen Einkommen» eines Einzelpersonenhaushalts 2009 in Abhängigkeit vom Wohnort (Methode «Durchschnitt») in Prozent.....	35
Tabelle 15: Abgabenbelastung in Relation zum «reinen Einkommen» eines Dreipersonenhaushalts 2009 in Abhängigkeit vom Wohnort (Methode «Durchschnitt») in Prozent.....	36
Tabelle 16: Durchschnittliche Abgabenbelastung juristischer Personen in Relation zur vollzeitäquivalenten Beschäftigung und zu den steuerbaren Gewinnen 2009.....	44
Tabelle 17: Makroanalyse, Abgabentwicklung nach Adressat, 1996 bis 2010 .....	52
Tabelle 18: Makroanalyse, Abgabentwicklung nach Abgabeart, 1996 bis 2010 ....	53
Tabelle 19: Mittleres, «reines Einkommen» der privaten Haushalte in Schaffhauser Gemeinden.....	54
Tabelle 20: Belastungen juristischer Personen nach Gemeinden - Beringen.....	55
Tabelle 21: Belastungen juristischer Personen nach Gemeinden - Schaffhausen ....	56
Tabelle 22: Belastungen juristischer Personen nach Gemeinden - Wilchingen.....	57

Tabelle 23: Belastungen juristischer Personen nach Gemeinden - Hallau .....58  
Tabelle 24: Belastungen juristischer Personen nach Gemeinden – Neuhausen am  
Rheinfall .....59

## 1 Einleitung

Die Studie «Aktuelle Gebühren- und Abgabenbelastung im Kanton Schaffhausen» wurde im Auftrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen erstellt. Sie verfolgt das Ziel, die Belastung der natürlichen und juristischen Personen mit Abgaben wie Steuern, Gebühren und Beiträgen im Kanton Schaffhausen im Zeitraum 1996 bis 2010 nachzuzeichnen.

Die Darstellung der Belastungen erfolgt auf zwei Arten. Einerseits mittels einer globalen Betrachtung der geleisteten Abgaben, die so genannte Makroperspektive, sowie andererseits durch eine Modellierung der spezifischen Belastungen von einzelnen Haushaltstypen bzw. einzelner Unternehmen in Abhängigkeit von der Gemeinde innerhalb des Kantons (Mikroperspektive).

Der nächste Abschnitt 2 erläutert den Abgabenbegriff sowie die Unterscheidung des Makro- und Mikroansatzes. Die Abschnitte 3 und 4 sind dann der Makro- bzw. der Mikroanalyse gewidmet, wobei zuerst jeweils die verwendete Methodik erörtert und dann die Ergebnisse dargestellt werden. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt einerseits speziell für das aktuellste verfügbare Jahr sowie als Entwicklung seit dem Jahr 1996. In Abschnitt 5 werden die Ergebnisse zusammengefasst und Schlussfolgerungen gezogen.

Allgemein ist festzuhalten, dass sich die vorliegende Studie im Rahmen des Auftrags auf die Darstellung deskriptiver Ergebnisse konzentriert und keine Kausalanalysen vorgenommen werden.

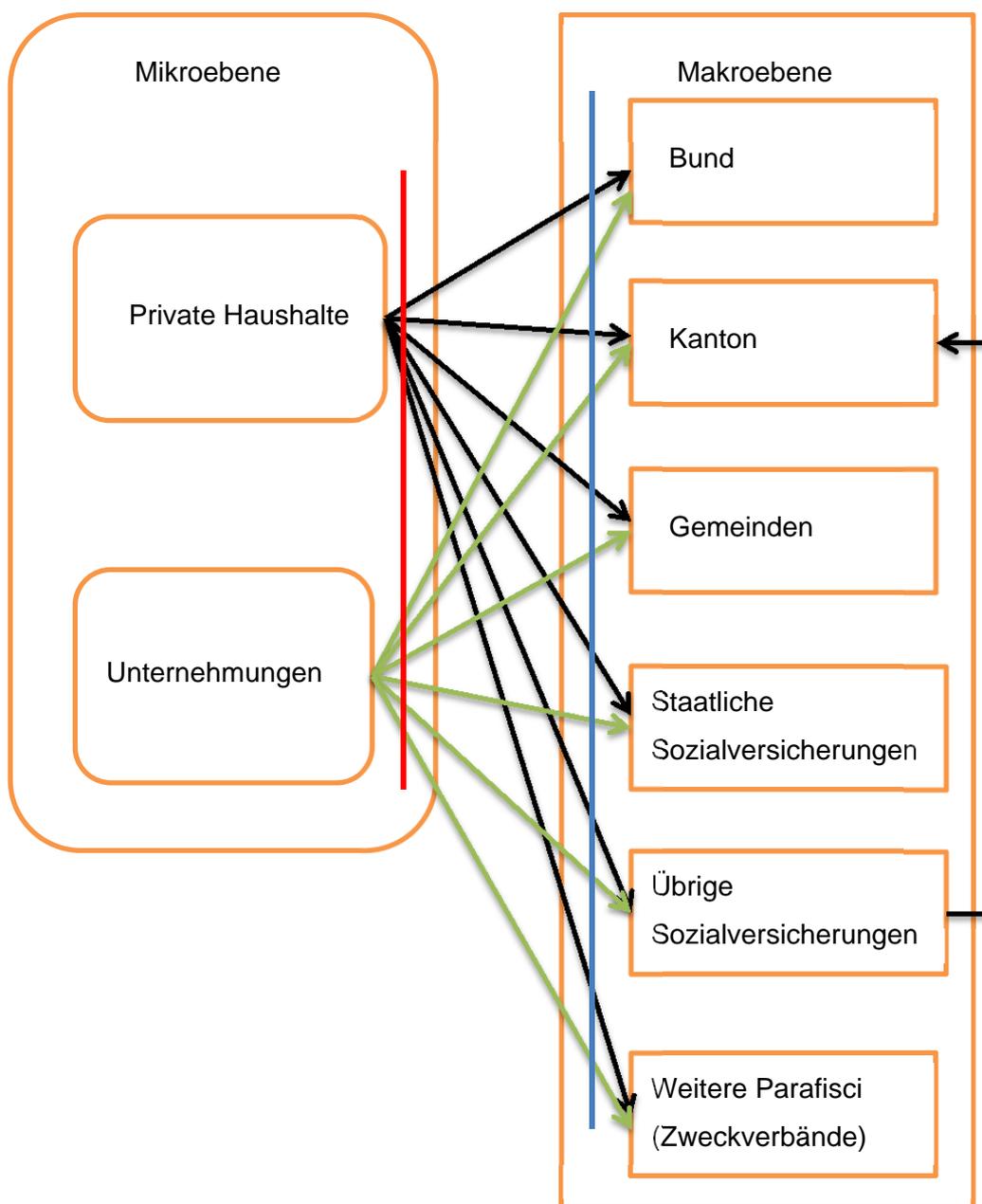
## 2 Methodisches Vorgehen

In diesem Abschnitt werden die unterschiedlichen Ansätze der Mikro- und der Makroanalyse vorgestellt sowie kurz auf den Abgabenbegriff eingegangen.

### 2.1 Mikro- versus Makroansatz

Die Abgabenbelastung wird an zwei unterschiedlichen Stellen gemessen. Beim Mikroansatz wird erfasst, welche Abgaben die privaten Haushalte und Unternehmungen an die staatlichen Stellen zahlen.

**Abbildung 1: Mikro- versus Makroansatz**



In Abbildung 1 wird also in der Mikroperspektive der Zahlungsfluss durch einen Schnitt auf Höhe der vertikalen roten Linie gemessen. Im Rahmen des Mikroansatzes kann Rücksicht genommen werden auf die individuellen Variationen der zugrundeliegenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, namentlich des Einkommens in einer Region. Damit vermag die Mikroperspektive einen Eindruck über die Variabilität der Durchschnittsbetrachtung in der Makroanalyse zu verschaffen. Gleichzeitig bietet sie die Möglichkeit, Belastungen nachzuzeichnen, denen „typische“ Haushalte unterworfen sind.

Der Makroansatz erfasst den Zahlungsfluss auf Höhe der vertikalen blauen Linie in Abbildung 1. Es wird also gemessen, welche Abgabeeinnahmen bei den staatlichen Stellen eingehen. Eine Unterscheidung nach verschiedenen Haushalten und Unternehmungen ist dabei nicht mehr möglich. Dagegen hat der Makroansatz den Vorteil, dass die Abgabenbelastung vollständiger erfasst werden kann.

Theoretisch muss die Messung des Zahlungsflusses an den beiden Schnittstellen den gleichen Betrag ergeben. Praktisch ist es aber kaum möglich, alle Abgabeneinnahmen des Makroansatzes im Mikroansatz zu erfassen. Vor allem bei den Gebühren können nicht alle der zahlreichen Gebührenarten auf Ebene Haushalte berücksichtigt werden.

## 2.2 Der Abgabenbegriff

Unter dem Begriff der Abgaben werden alle auf der Finanzhoheit beruhenden öffentlichen Einnahmen der Gebietskörperschaften und bestimmter Parafisci verstanden.<sup>1</sup> Abgaben weisen typischerweise einen Zwangscharakter auf, welcher es verunmöglicht oder zumindest deutlich erschwert, sich diesen Zahlungen zu entziehen. Unter Parafisci sind Institutionen zu verstehen, welche zwar aus dem allgemeinen Staatshaushalt ausgegliedert sind, aber dennoch öffentliche Aufgaben übernehmen und zu diesem Zweck zwangsweise Abgabe erheben können. Im Rahmen der vorliegenden Studie sind dabei vor allem die Sozialversicherungen von Bedeutung.

Abgaben lassen sich in Steuern, Gebühren, Ersatzabgaben und Beiträge unterteilen. Dabei bezeichnen Steuern wie die direkte Einkommenssteuer Zahlungen ohne direkte Gegenleistung. Im Unterschied dazu sind Gebühren wie etwa die Kehricksackgebühr spezielle Entgelte für bestimmte staatliche Leistungen. Ersatzabgaben wie der Wehrpflichtersatz sind als Ersatz für Naturalleistungen geschuldet und Beiträge sind ein Entgelt für die mögliche Inanspruchnahme von

---

<sup>1</sup> Gabler Wirtschaftslexikon

Leistungen. Typischerweise sind dies Sozialversicherungsbeiträge zum Beispiel an die Arbeitslosenversicherung.

### 3 Makroanalyse

Bevor die Ergebnisse der Makroanalyse vorgestellt werden, werden die verwendete Methodik zur Erfassung der Abgaben und die damit verbundenen Probleme erläutert.

#### 3.1 Methodik Makroanalyse

Methodische Fragen ergeben sich bei der Abgrenzung und Unterteilung des Abgabebegriffs durch die Gefahr von Doppelzählungen von Sozialversicherungsbeiträgen sowie bei der Bestimmung der Zahlungen aus dem Kanton Schaffhausen bei nicht kantonalen Abgaben.

##### 3.1.1 Abgrenzung der berücksichtigten Abgaben

Mit dem oben beschriebenen Abgabebegriff können die Abgaben als Teilmenge der staatlichen Einnahmen eingegrenzt werden. Im Folgenden wird beschrieben, wie im Rahmen der Makroanalyse Steuern, Gebühren, Ersatzabgaben und Beiträge konkret erfasst werden.

###### *Steuern*

Es werden alle Einnahmen erfasst, die in der Finanzrechnung der Eidgenössischen Finanzverwaltung unter Fiskalertrag verbucht werden. Darunter fallen die direkten Steuern der natürlichen und der juristischen Personen, übrige direkte Steuern wie etwa Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie Besitz- und Aufwandsteuern wie beispielsweise die Motorfahrzeugsteuer.

###### *Gebühren*

Die Abgrenzung der Gebühren ist nicht ganz unproblematisch, weil hier der Übergang zu Zahlungen an halb- bzw. nicht staatliche Institutionen fließend verläuft. Die vorliegende Studie beschränkt sich auf diejenigen Gebühren, die auch in den Gebührenindex des Eidgenössischen Finanzdepartements einfließen. Der Index wurde 2011 erstmals veröffentlicht und hat zum Zweck, den Kostendeckungsgrad verschiedener Gebühren zu ermitteln.

Dabei werden Gebühren für Amtshandlungen (Code 4210 der Finanzrechnung), Benützungsgebühren und Dienstleistungen (Code 4240), Erlöse aus Verkäufen (Code 4250), sowie Investitionsbeiträge für die Funktionen Wasser und Abwasser (Code 674 und 678) berücksichtigt.

Nicht einbezogen werden u. a. Bussen, da sie nicht zwangsweise, sondern nur bei einer Übertretung geschuldet werden.

#### *Ersatzabgaben*

Hierbei handelt es sich um den Wehrpflichtersatz auf Bundesebene sowie auf Gemeindeebene vor allem der Feuerwehropflichtersatz. Wenn der Ersatz für eine Naturalleistung berücksichtigt wird, könnte man argumentieren, dass konsequenterweise auch die Naturalleistung erfasst werden sollte. Da aber nur geldmässige Übertragungen einbezogen werden, wird darauf verzichtet.

#### *Beiträge*

Es werden neben den staatlichen Sozialversicherungen AHV/IV/EO, Arbeitslosenversicherung, Familienausgleichskasse und Sozialfonds auch die restlichen obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt. Diese umfassen die berufliche Vorsorge («BV» oder «2. Säule»), die obligatorische Krankenpflegeversicherung («OKP») sowie die Unfallversicherung («UV»).

### 3.1.2 Doppelzählungen und Strukturbruch

Um Doppelzählungen zu vermeiden, müssen die Einnahmen der Spitäler sowie der Kranken- und Pflegeheime, welche von den Krankenkassen stammen, eliminiert werden, da diese bereits bei den Sozialversicherungsbeiträgen gezahlt werden. Deshalb werden die Einnahmen aus Benützungsgebühren und Dienstleistungen sowie die Erlöse aus Verkäufen der Spitäler und der Kranken- und Pflegeheime ausgeschieden. Damit werden zwar auch Franchise und Selbstbehalt eliminiert, das scheint aber im Vergleich zur Verzerrung bei der Doppelzählung ein eher marginales Problem.

Die Finanzrechnung der Eidgenössischen Finanzverwaltung wurde im Jahr 2008 auf neuen Grundlagen erstellt. Seit jenem Jahr zählen Institutionen, welche mehr als die Hälfte ihrer Einnahmen über den Markt und damit nicht in Form von staatlichen Zahlungen generieren, nicht mehr zum Sektor Staat. Das hat zur Folge, dass in der Finanzrechnung ab 2008 bei den Gebühreneinnahmen ein Strukturbruch erfolgt, indem tiefere Gebühreneinnahmen ausgewiesen werden. Die stärkste Abnahme ergibt sich dabei dadurch, dass die Spitäler nicht mehr zum Sektor Staat gezahlt werden. Im Rahmen der vorliegenden Studie ist das aber kein Problem, weil die Einnahmen der Spitäler sowieso nicht in die Berechnungen eingehen. Aber auch ohne Spitalerinnahmen ergibt sich immer noch ein Strukturbruch. Dieser wird in den folgenden Berechnungen durch eine lineare Extrapolation für die Jahre 2008 bis 2010 korrigiert.

## 3.1.3 Vorgehen bei nicht kantonalen bzw. kommunalen Abgaben

Für die Abgaben an den Kanton Schaffhausen und seine Gemeinden sind die Zahlen der Finanzstatistik direkt verfügbar. Ebenso können die Beiträge an die staatlichen Sozialversicherungen eins-zu-eins den Jahresberichten des Sozialversicherungsamtes des Kantons Schaffhausen entnommen werden. Zudem veröffentlicht die eidgenössische Steuerverwaltung periodisch kantonsspezifische Statistiken zu den direkten Bundessteuern sowie des Wehrpflichtersatzes. Die Angaben zu den Krankenkassenprämien können der Statistik der obligatorischen Krankenversicherung des Bundesamts für Gesundheit entnommen werden.

**Tabelle 1: Schlüssel zur Aufteilung nicht kantonalen und kommunaler Abgaben**

Abgabe	Schlüssel
<b>Abgaben an Bund</b>	
Verrechnungssteuer	BIP
Vermögensgewinnsteuern	BIP
Spielbanken- und Spielautomatenabgabe	Einwohner
Mehrwertsteuer	BIP
Stempelabgabe	BIP
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	Personenwagen
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	Personenwagen
Mineralölsteuer auf Brennstoffen	BIP
Tabaksteuer	Einwohner
Biersteuer	Einwohner
Besteuerung gebrannter Wasser (EAV)	Einwohner
Verbrauchssteuern n.a.g.*	Personenw. und Einwohner
Automobilsteuer	Personenwagen
Nationalstrassenabgabe)	Personenwagen
Schwerverkehrsabgabe	Sachtransportfahrzeuge
Verkehrsabgaben n.a.g.	Personenw. und Sachtransportfzg.
Einfuhrzölle	BIP
Übrige Zölle n.a.g	BIP
Lenkungsabgaben Umweltschutz	BIP
Landwirtschaftliche Abgaben	BIP
Gebühren für Amtshandlungen	Einwohner
Benützungsgebühren und Dienstleistungen	Einwohner
Erlös aus Verkäufen	Einwohner
<b>Abgaben an restliche Sozialversicherungen</b>	
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber an BV	BIP
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber an UV	BIP

\* n.a.g.: Nicht anderweitig genannt

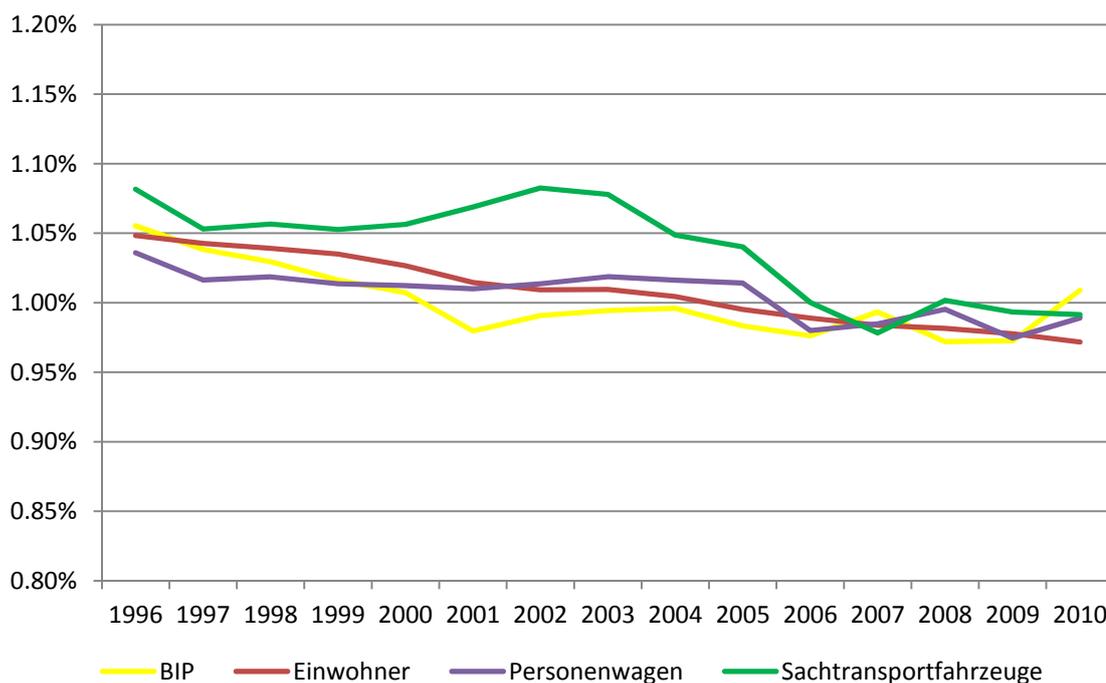
Problematischer sind die anderen Abgaben an den Bund sowie die Beiträge an die restlichen Sozialversicherungen, welche nicht kantonsspezifisch erfasst werden. Um die Zahlungen aus dem Kanton Schaffhausen zu bestimmen, muss daher mit einem möglichst plausiblen Schlüssel gearbeitet werden. Mit diesem Aufteilungsschlüssel lässt sich dann der Anteil der Gesamteinnahmen, der aus Schaffhausen stammt,

abschätzen. So wird beispielsweise bei der Mehrwertsteuer, die ja eine Steuer auf der Wertschöpfung ist, der kantonale Anteil am gesamtschweizerischen Bruttoinlandprodukt verwendet, um den Steueranteil von Schaffhausen zu bestimmen.

Die Tabelle 1 weist aus, wie bei den einzelnen Abgaben vorgegangen wurde. Als Schlüssel werden je nach dem der kantonale Anteil des BIP, der Einwohner, der Personenwagen oder der Sachtransportfahrzeuge verwendet.

Die Verwendung dieser Schlüssel beruht auf Plausibilitätsüberlegungen, die letztlich nicht präzise überprüft werden können. Die Abbildung 2 zeigt allerdings, dass sich die Kantonsanteile vor allem der drei Indikatoren BIP, Einwohner und Personenfahrzeuge nicht stark voneinander unterscheiden. Sie betragen im Jahr 1996 rund 1.05 Prozent und sinken dann alle knapp unter ein Prozent. Aus diesem Grunde ist es nicht von entscheidender Bedeutung, welcher Schlüssel für die Aufteilung der jeweiligen Abgabe verwendet wird.

**Abbildung 2: Kantonsanteil der verwendeten Schlüssel**



## 3.2 Ergebnisse Makroanalyse

Dieser Abschnitt stellt zuerst die Ergebnisse des Jahres 2010 dar und geht dann auf die Entwicklung der Abgaben seit 1996 ein. Hauptquelle der Herleitung der Ergebnisse bildet die online zugängliche Finanzstatistik der Eidgenössischen Steuerverwaltung.<sup>2</sup> Zusätzlich werden Daten der Eidgenössischen Steuerverwaltung über die direkten Bundessteuern und die Fiskaleinnahmen des Bundes, Sozialversicherungsstatistiken des Bundesamts für Sozialversicherungen sowie des Kantons Schaffhausen verwendet.

### 3.2.1 Ergebnisse des Jahres 2010

In Tabelle 2 sind die Resultate für das Jahr 2010 aufgeteilt nach Adressat aufgelistet. In der ersten Spalte der Tabelle 2 zeigt sich, dass der grösste Betrag in Höhe von 732 Mio. Franken an die restlichen Sozialversicherungen fliesst. Davon gehen 463 Mio. Franken an die berufliche Vorsorge und 205 Mio. Franken fallen in Form von Krankenkassenprämien an. An zweiter Stelle liegt der Bund mit 643 Mio. Franken. Dieser Betrag setzt sich zum allergrössten Teil aus Steuern zusammen. Dann folgen der Kanton Schaffhausen mit seinen Gemeinden mit 581 Mio. Franken und die staatlichen Sozialversicherungen mit 198 Mio. Franken.

In der Summe über die vier Adressaten ergibt sich ein Wert von 2.154 Mrd. Franken. Dieser Wert entspricht 37.17 Prozent des kantonalen Bruttoinlandprodukts. Das Bundesamt für Statistik hat kürzlich kantonale BIP-Zahlen für die Jahre 2008 bis 2010 veröffentlicht.<sup>3</sup> Dabei erbringt der Kanton Schaffhausen mit einer Wertschöpfung von 5.8 Mrd. Franken im Jahr 2010 wie erwähnt rund ein Prozent der gesamtschweizerischen Wertschöpfung.

**Tabelle 2: Abgaben im Jahr 2010, aufgeteilt nach Adressat**

	Abgaben total in Mio. Franken	Abgaben total in % BIP	Abgaben pro Kopf in Franken
Kanton SH mit Gemeinden	581	10.03%	7'686
Bund	643	11.10%	8'502
staatliche Sozialversicherungen	198	3.41%	2'613
restliche Sozialversicherungen	732	12.63%	9'671
Total	2'154	37.17%	28'472

<sup>2</sup> <http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/finanzstatistik/berichterstattung.php>

<sup>3</sup> Die kantonalen BIP-Werte für die Jahre 1996 bis 2007 wurden auf Basis der Erwerbsbevölkerung und des Produktivitätswachstums eigens geschätzt.

Bei einer Einwohnerzahl von 76'000 fallen im Jahr 2010 im Durchschnitt pro Einwohner Abgaben in der Höhe von 28'472 Franken an. Davon gehen 57 Prozent an Bund, Kanton und Gemeinde und 43 Prozent an die Sozialversicherungen.

In Tabelle 3 sind die Abgaben nach verschiedenen Abgabearten aufgeteilt. Daraus ist ersichtlich, dass der Fiskalertrag in der Höhe von 1'118 Mio. Franken und Beiträge an die Sozialversicherungen mit 929 Mio. Franken den weitaus grössten Teil der Abgaben ausmachen. Die Gebühren in der Höhe von 101 Mio. Franken und v. a. die Ersatzabgaben im Ausmass von 6 Mio. Franken sind im Vergleich dazu deutlich geringer. Die letzte Spalte in Tabelle 3 sagt aus, dass der durchschnittliche Einwohner im Jahr 2010 14'777 Franken Steuern, 12'284 Franken Sozialversicherungsbeiträge, 1'329 Franken Gebühren und 81 Franken Ersatzabgaben bezahlte.

**Tabelle 3: Abgaben im Jahr 2010, aufgeteilt nach Abgabearart**

	Abgaben total in Mio. Franken	Abgaben total in % BIP	Abgaben pro Kopf in Franken
Fiskalertrag	1'118	19.29%	14'777
Ersatzabgaben	6	0.11%	81
Gebühren	101	1.74%	1'329
Beiträge Sozialversicherungen	929	16.04%	12'284
<b>Total</b>	<b>2'154</b>	<b>37.17%</b>	<b>28'472</b>

Die quantitative Bedeutung der Gebühren ändert sich, wenn nur der Kanton mit seinen Gemeinden betrachtet wird. Die Tabelle 4 zeigt, dass die Gebühren gut 16 Prozent der gesamten Abgaben auf kantonaler und kommunaler Ebene ausmachen. Dagegen sind die Gebühreneinnahmen auf Bundesebene mit einem Anteil von nur einem Prozent an den Abgabeneinnahmen praktisch vernachlässigbar.

**Tabelle 4: Anteil Abgabeararten Kanton mit Gemeinden versus Bund**

	Kanton SH mit Gemeinden	Bund
Fiskalertrag	83.12 %	98.67 %
Gebühren	16.18 %	1.01 %
Ersatzabgaben	0.71 %	0.32 %
<b>Total</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>

Soweit die Ergebnisse der Makroanalyse für das Jahr 2010. Der nächste Abschnitt zeigt, wie sich die Abgabenbelastung über die Zeit seit 1996 entwickelt hat.

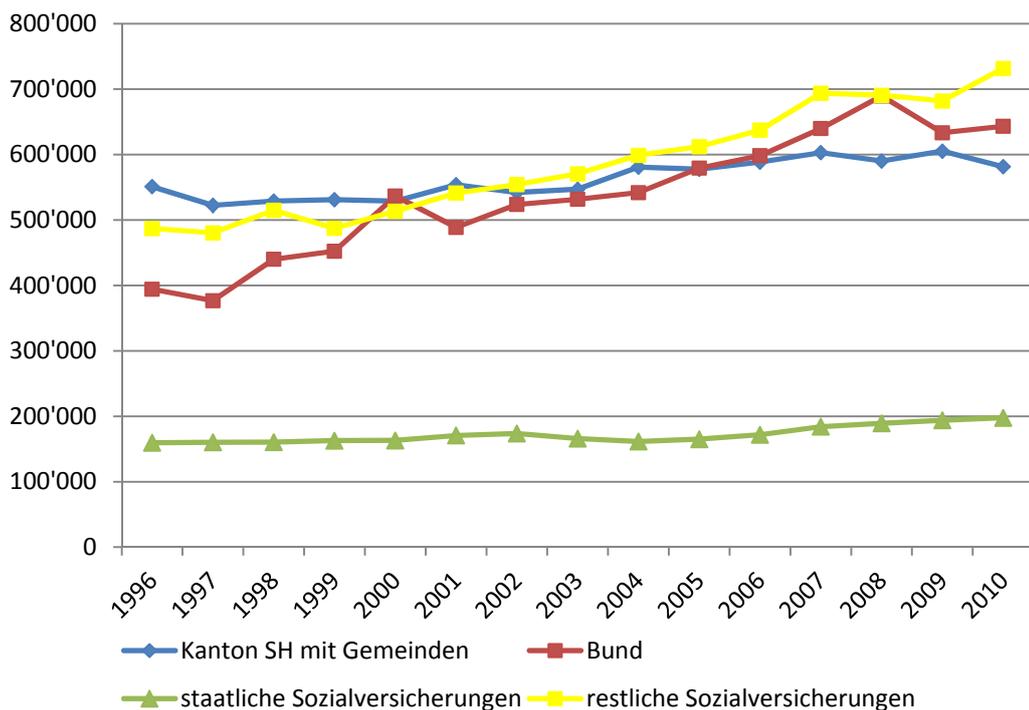
## 3.2.2 Abgabeentwicklung 1996 bis 2010

*Abgabeentwicklung nach Adressat*

In Abbildung 3 ist die Entwicklung der absoluten Abgabebeträge aufgeteilt nach Adressat zu Preisen des Jahres 2010, also preisbereinigt, ausgewiesen.

Im Ausgangsjahr 1996 stellen die Abgaben an den Kanton und die Gemeinden mit 551 Mio. Franken den grössten Betrag dar. Danach folgen die restlichen Sozialversicherungen mit 487 Mio. Franken, der Bund mit 394 Mio. Franken und die staatlichen Sozialversicherungen mit 159 Mio. Franken. Im Jahr 2010 hat sich diese Reihenfolge insofern verändert, als nun die Abgaben an die restlichen Sozialversicherungen und an den Bund grösser sind als diejenigen an den Kanton und die Gemeinden. In der betrachteten Zeitperiode sind also die Abgaben an die restlichen Sozialversicherungen und an den Bund deutlich stärker gewachsen als die Abgaben an den Kanton und die Gemeinden.

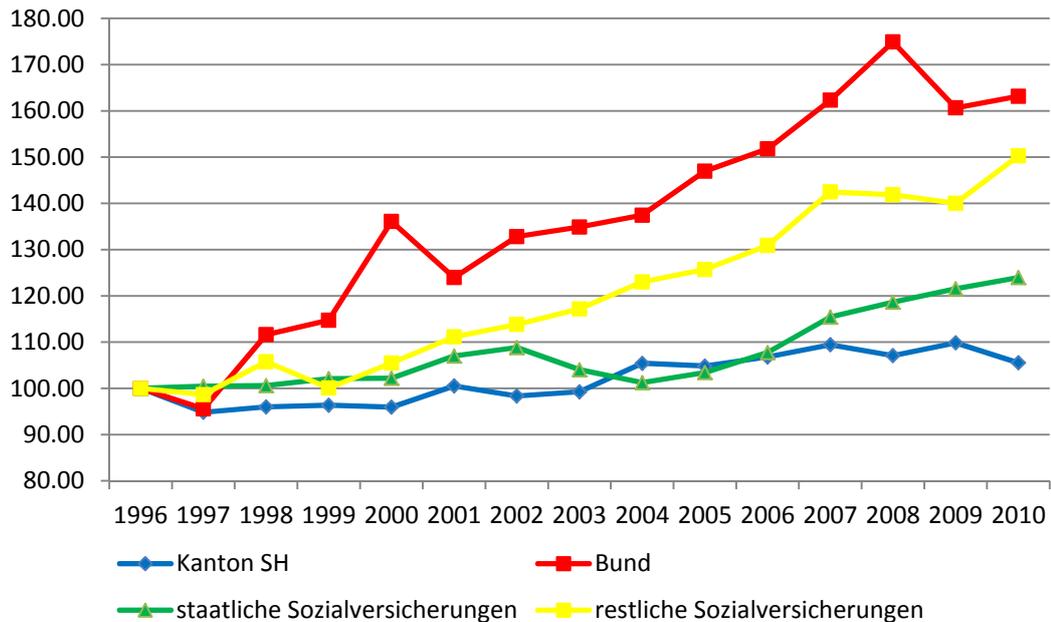
**Abbildung 3: Abgabeentwicklung nach Adressat, absolut (in 1'000 SFr zu Preisen von 2010)**



Das unterschiedliche Wachstum der Abgaben an die verschiedenen Adressaten kommt in Abbildung 4, welche die Abgabeentwicklung indexiert ausweist, noch deutlicher zum Ausdruck. In der betrachteten Zeitperiode nehmen die preisbereinigten Abgaben an den Bund um 63 Prozent und an die restlichen Sozialversicherungen um 50 Prozent zu. Dabei weist die obligatorische Krankenpflegeversicherung mit 75 Prozent die höchste Wachstumsrate auf.

Die Abgaben an den Kanton und die Gemeinden steigen dagegen nur um sechs Prozent und diejenigen an die staatlichen Sozialversicherungen um 23 Prozent. In der Summe nehmen die Abgaben von 1.59 Mrd. Franken im Jahr 1996 auf die erwähnten 2.15 Mrd. Franken im Jahr 2010 zu. Das entspricht einem realen durchschnittlichen Wachstum von 2.2 Prozent pro Jahr.

**Abbildung 4: Abgabeentwicklung nach Adressat, indiziert (1996 = 100)**



Zwischen 1996 und 2010 ist das kantonale Bruttoinlandprodukt preisbereinigt um 27 Prozent angestiegen. Die Abbildung 5 zeigt, wie sich die Abgaben an die verschiedenen Empfänger im Verhältnis zum BIP entwickelt haben.

Weil die Abgaben an den Bund und an die restlichen Sozialversicherungen stärker wachsen als das kantonale Bruttoinlandprodukt, nehmen auch die Abgaben im Verhältnis zum BIP zu. Beim Bund ist zwischen 1996 und 2010 eine Steigerung von 8.6 auf 11.1 Prozent und bei den restlichen Sozialversicherungen eine Zunahme von 10.7 auf 12.6 Prozent zu verzeichnen. Die staatlichen Sozialversicherungen nehmen dagegen ungefähr im Ausmass des BIP zu, so dass sich der Anteil am BIP über die Zeit hinweg kaum ändert. Bei den Abgaben an den Kanton und die Gemeinden führt das moderate Wachstum der absoluten Beträge dazu, dass die Abgaben im Verhältnis zum BIP um rund zwei Prozentpunkte, von 12.1 auf 10.0 Prozent abnehmen.

Abbildung 5: Abgaben nach Adressat (in Prozent des BIP)

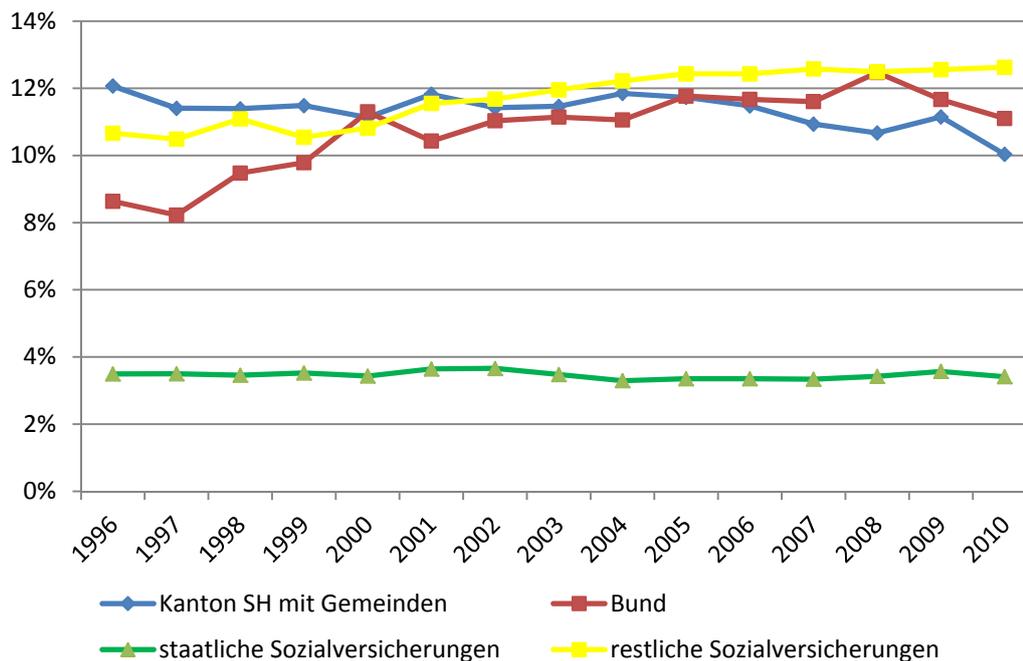
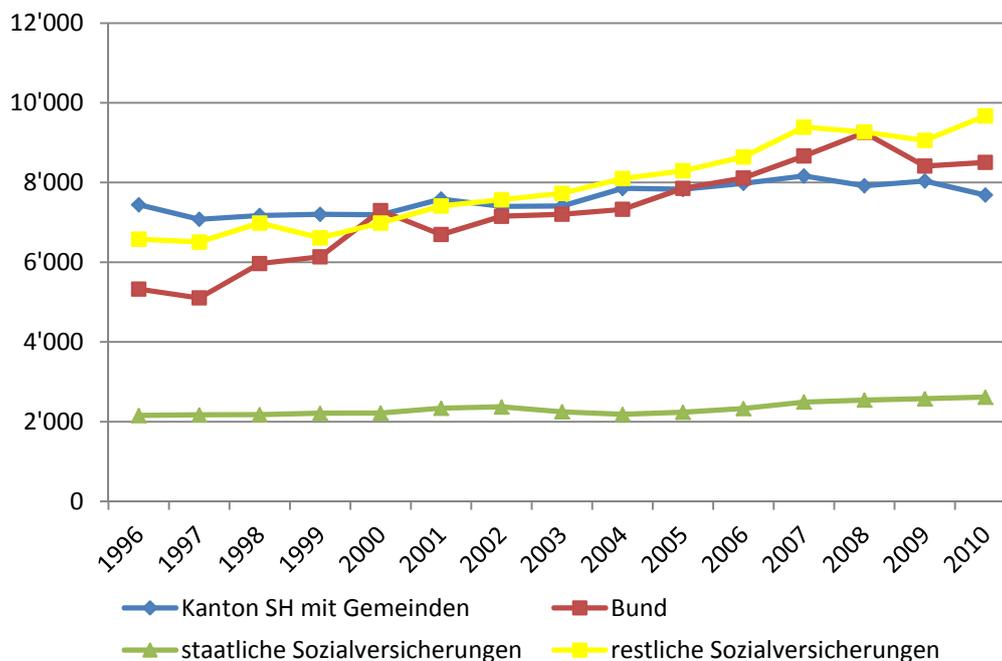


Abbildung 6: Abgaben nach Adressat, pro Kopf (in SFr zu Preisen von 2010)

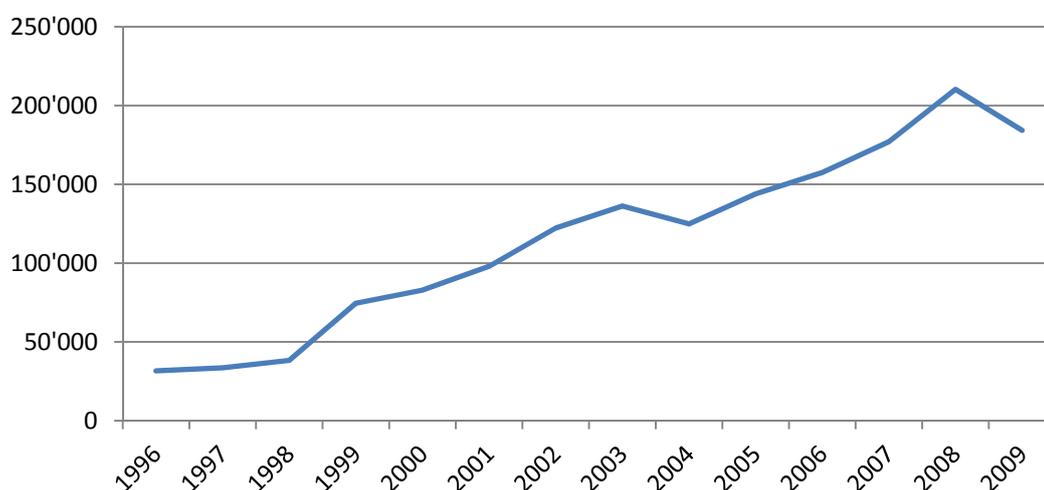


In Abbildung 6 ist die Abgabeentwicklung pro Kopf dargestellt. Da sich die Bevölkerungszahl im Kanton Schaffhausen zwischen 1996 und 2010 nur leicht von

74'000 auf 75'700 veränderte, zeigen sich in der Abbildung Zeitreihen, die sehr ähnlich wie die absolute Abgabeentwicklung aus Abbildung 3 verlaufen. Wieder zeigt sich, dass im Jahr 1996 pro Kopf noch am meisten Abgaben an den Kanton und die Gemeinden flossen (7'400 Franken), während im Jahr 2010 mehr Abgaben an die restlichen Sozialversicherungen und an den Bund bezahlt worden sind.

Wie gesehen, weisen die Abgaben an den Bund das grösste Wachstum auf.<sup>4</sup> Das ist zu einem grossen Teil auf die Zunahme der direkten Bundessteuern juristischer Personen zurückzuführen. Die Abbildung 7 zeigt, dass der Ertrag aus dieser Steuer zwischen 1996 und 2009<sup>5</sup> preisbereinigt von rund 30 Mio. auf rund 200 Mio. Franken, und damit um mehr als den Faktor sechs, zugenommen hat.<sup>6</sup>

**Abbildung 7: Entwicklung direkte Bundessteuer juristische Personen (1'000 SFr zu Preisen von 2010)**



#### *Abgabeentwicklung nach Abgabeart*

Die Abbildung 8 weist die Abgabeentwicklung aufgeteilt nach Abgabeart aus. Dabei zeigt sich, wie bedeutend der Fiskalertrag und die Beiträge an die Sozialversicherungen im Vergleich zu den Gebühren und Ersatzabgaben sind.

In der betrachteten Zeit steigt der Fiskalertrag preisbereinigt von 868 Mio. Franken auf 1'118 Mio. Franken und die Beiträge an die Sozialversicherungen von 646 Mio. Franken auf 929 Mio. Franken. Die Abnahme des Fiskalertrages in den Jahren 2009

---

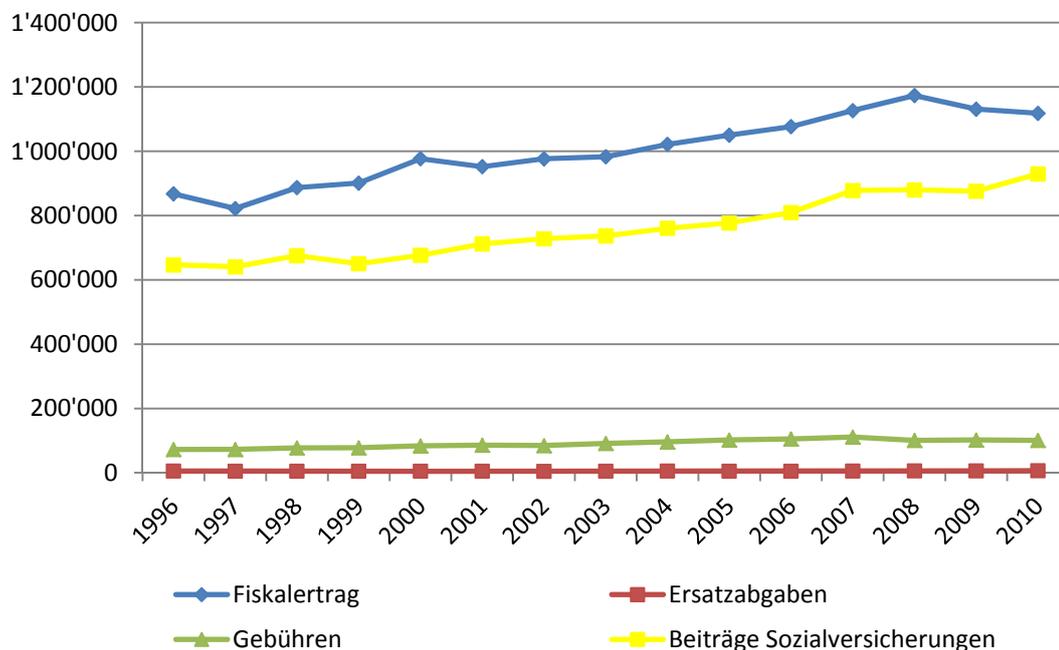
<sup>4</sup> Die starke kurzfristige Zunahme im Jahre 2000 ist auf grosse Schwankungen bei der Verrechnungssteuer zurückzuführen.

<sup>5</sup> Die genauen Zahlen für 2010 liegen noch nicht vor.

<sup>6</sup> Mit den aktuell verfügbaren Daten der direkten Bundessteuer können die Einnahmen des Jahres 2010 noch nicht nach natürlichen und juristischen Personen aufgeteilt werden.

und 2010 ist dabei v. a. auf den Rückgang der direkten Steuern juristischer und natürlicher Personen zurückzuführen.

**Abbildung 8: Abgaben nach Abgabeart, absolut (in 1'000 SFr zu Preisen von 2010)**



Die indexierte Abgabeentwicklung in Abbildung 9 zeigt die unterschiedliche Dynamik der verschiedenen Abgabearten. Der Fiskalertrag steigt ungefähr im Ausmass des BIP um 29 Prozent, wobei, wie erwähnt, die Steuern an den Bund viel stärker zunehmen als diejenigen an den Kanton und die Gemeinden.

Die Beiträge an die Sozialversicherungen wachsen um 43 Prozent. Hier sind es wiederum die Beiträge zur beruflichen Vorsorge und an die obligatorische Krankenpflegeversicherung, welche zu diesem starken Wachstum beitragen.

Die grüne Linie der Gebührenentwicklung zeigt deutlich den Strukturbruch zwischen den Jahren 2007 bis 2008, der sich dadurch ergibt, dass Institutionen, die mehr als die Hälfte der Einnahmen durch nicht staatliche Zahlungen generieren, nicht mehr zum Sektor Staat gezählt werden. Um diesen Strukturbruch zu korrigieren, wurde ein linearer Trend für die Jahre 1996 bis 2008 bestimmt, der dann über die Jahre 2008 bis 2010 extrapoliert wurde. Die so hergeleitete schwarze Gerade in Abbildung 9 zeigt, dass ohne Neudefinition des Sektors Staat die Gebühren schätzungsweise um 64 Prozent angestiegen wären.

Die Ersatzabgaben weisen dagegen eine geringe Zunahme von 15 Prozent auf.

Abbildung 9: Abgabeentwicklung nach Abgabearart, indiziert (1996 = 100)

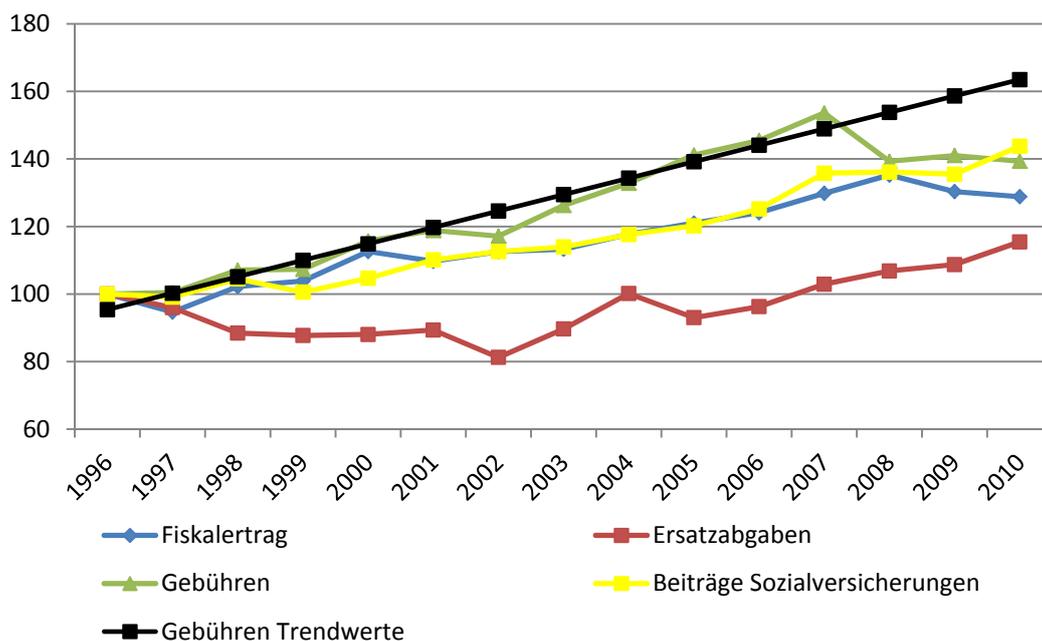
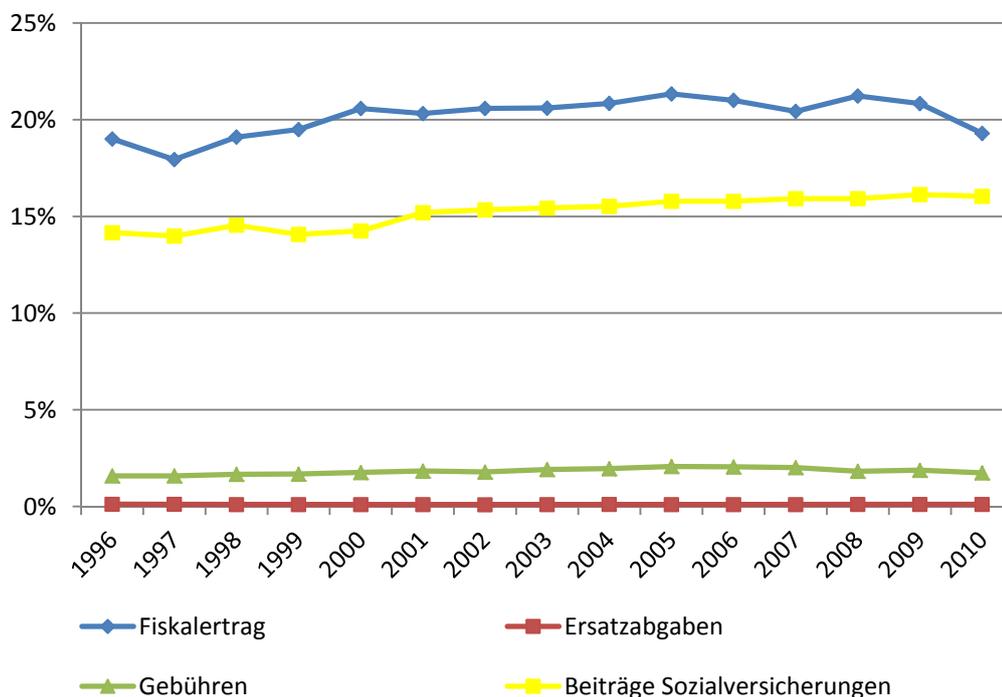
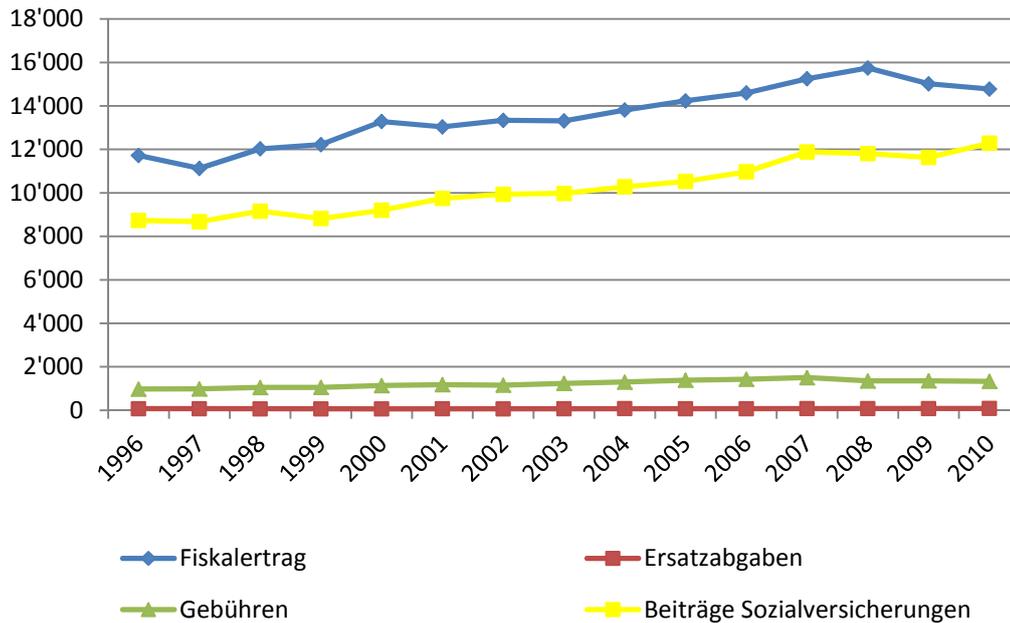


Abbildung 10: Abgaben nach Abgabearart (in Prozent des BIP)



Im Verhältnis zum BIP bleibt der Fiskalertrag über die betrachtete Zeitperiode praktisch unverändert bei 19 Prozent, während die Beiträge an die Sozialversicherungen um rund zwei Prozentpunkte von 14.2 auf 16.0 Prozent zunehmen (Abbildung 10).

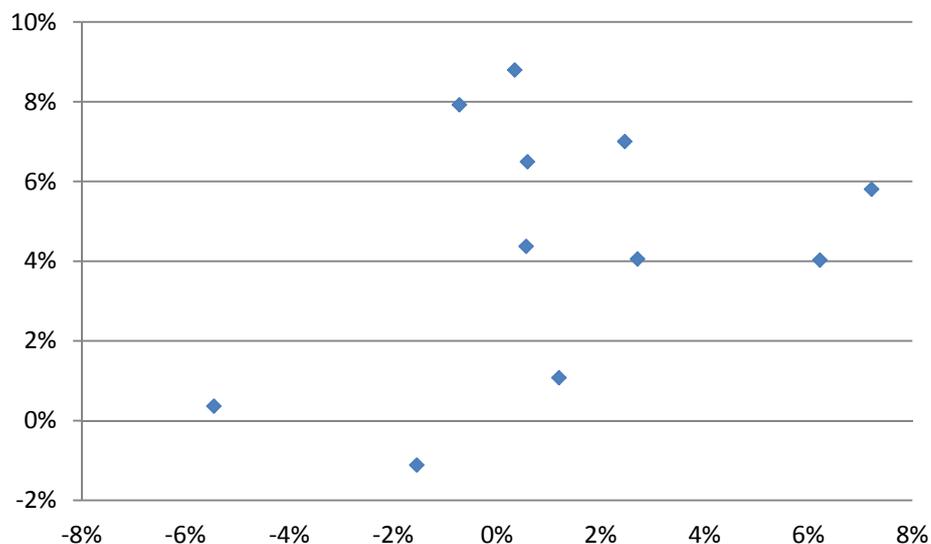
**Abbildung 11: Abgaben nach Abgabeart, pro Kopf (in SFr zu Preisen von 2010)**

Pro Kopf steigt der preisbereinigte Fiskalertrag von 11'700 Franken auf 14'800 Franken (Abbildung 11). Dieses Wachstum um 26 Prozent ist leicht höher als die Zunahme des BIP pro Kopf im Ausmass von 24 Prozent. Dagegen steigen die Beiträge an die Sozialversicherungen pro Kopf mit 41 Prozent stärker an, von 8'700 Franken im Jahr 1996 auf 12'300 im Jahr 2010.

Die tatsächlich erfassten Gebühren pro Kopf steigen in der betrachteten Zeitperiode von 975 Franken auf 1'329 Franken an. Der extrapolierte Trendwert für das Jahr 2010 beträgt allerdings 1560 Franken. Das ist, wie erwähnt, prozentual der stärkste Anstieg, allerdings auf im Vergleich zu Steuern und Beiträgen auf tiefem Niveau.

Im Zusammenhang mit dem Anstieg der Gebühreneinnahmen ergibt sich die Frage, ob dieser Anstieg aufgrund einer Verschiebung der Abgabenbelastung weg von Steuern und hin zu Gebühren zustande gekommen ist. Falls eine solche Substitution tatsächlich stattgefunden hat, müssten in Jahren mit einem starken Gebühreanstieg die Fiskaleinnahmen entsprechen weniger gestiegen oder sogar gesunken sein. Es sollte sich also eine negative Korrelation der Wachstumsraten von Gebühren und Fiskalertrag zeigen.

Die Abbildung 12 stellt das Wachstum der Gebühreneinnahmen und des Fiskalertrags einander gegenüber, wobei auf der horizontalen Achse die jährlichen Wachstumsraten des Fiskalertrags des Kantons Schaffhausen mit seinen Gemeinden und auf der vertikalen Achse die Wachstumsraten der kantonalen und kommunalen Gebühreneinnahmen abgetragen sind.

**Abbildung 12: Korrelation Wachstum Fiskalertrag und Gebühren, Kanton SH und Gemeinden**

Die Abbildung zeigt keine Evidenz für eine negative Korrelation. Die ausgewiesenen Daten weisen daher eher darauf hin, dass das Wachstum der Gebühreneinnahmen unabhängig von der Entwicklung des Fiskalertrags erfolgte. Bei dieser Interpretation muss allerdings vorsichtigerweise erwähnt werden, dass die Fiskaleinnahmen rund fünf Mal mehr ausmachen als die Gebühreneinnahmen und sich daher eine mögliche Substitution zwischen den beiden Grössen nicht leicht aus den Wachstumsraten ablesen lässt.

## 4 Mikroanalyse

Die Mikroanalyse verfolgt das Ziel, die Abgabenbelastung anhand einzelner Haushalte mit Rücksicht auf den Wohnsitz innerhalb des Kantons über einen längeren Zeitraum zu illustrieren. Diese Analyse versucht folglich, wesentliche, jedoch nicht alle Aspekte der Belastung zu erfassen.

### 4.1 Methodik Mikroanalyse

#### 4.1.1 Untersuchungsansatz

Die Mikroanalyse postuliert drei Haushaltsformen und ein durchschnittliches Unternehmen, deren wesentliche Belastungen mit Abgaben erfasst werden sollen. Die Haushaltstypen entsprechen denen des Preisüberwachers und wurden übernommen, da für diese Haushalte Angaben zu typischen Verbrauchsmengen vorliegen, welche für die Berechnung der Gebührenbelastung herangezogen werden können.

Analog zur Makroanalyse werden die Abgaben gemäss Abgabenarten, nämlich Steuern, Gebühren, Ersatzabgaben und Sozialversicherungsbeiträgen dargestellt und innerhalb dieser funktionellen Gliederung nach Empfänger (Bund, Kanton, Gemeinde und Sozialversicherungen) unterschieden. Ein wichtiges Element der Mikroanalyse ist die Darstellung der Belastung in Abhängigkeit vom Wohnort innerhalb des Kantons Schaffhausen. Zu diesem Zweck wurden fünf Beispielgemeinden ausgewählt, namentlich Beringen, Hallau, Neuhausen am Rheinfall, Schaffhausen und Wilchingen.

#### 4.1.2 Datenbedarf und Datenerhebung

##### *Private Haushalte*

Die Belastung der privaten Haushalte wird prinzipiell mittels Simulationsrechnungen bestimmt. Dazu werden Einkommensstatistiken der Eidgenössischen Steuerverwaltung sowie die vom Preisüberwacher ermittelten Verbrauchsmengen herangezogen. Die Preisangaben (Steuersätze, Krankenkassenprämien, Gebührensätze etc.) stützen sich auf verschiedene Quellen. Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die Datenquellen sowie ihre Verfügbarkeit.

Wie Tabelle 5 zeigt, stellen die Verfügbarkeit der Mengen (Einkommen, Verbrauch) und Preise wichtige Randbedingungen für die Erfassung der Gesamtbelastung dar. Unter Berücksichtigung dieser Restriktionen werden die folgenden, vereinfachten Belastungen von Privathaushalten gemäss Tabelle 6 erfasst.

**Tabelle 5: Mikroanalyse private Haushalte: Quellen und ihre Verfügbarkeit**

Basisstatistik	Quelle	Verfügbarkeit
Einkommen	Eidgenössische Steuerverwaltung	95/96;97/98;01;07;09 je Gemeinde, klassiert
Verbrauchsmengen Wasser, Abwasser Abfallentsorgung	Preisüberwacher	je Haushaltstyp
Einkommenssteuersätze	ESTV, Kanton SH	ohne Einschränkung
AHV / IV / EO / BV Sätze	Bundesamt für Sozialversicherungen	ohne Einschränkung
Verbrauchspreise Wasser, Abwasser Abfallentsorgung	Korrespondenz mit den Gemeinden	Schaffhausen 2012 Hallau 1997 – 2012 Beringen 2004 – 2010 Schaffhausen 2012 Wilchingen 2002 – 2010

Die Makroanalyse hat gezeigt, dass mit diesem vereinfachten Katalog ein grosser Teil der Gesamtbelastung bereits sehr umfassend abgebildet ist. Weitere Differenzierungen insbesondere im Bereich der Verbrauchssteuern auf Bundesebene und Gebühren erscheinen aufgrund des Fehlens von verlässlichen Verbrauchsmengen in Abhängigkeit von den Haushaltstypen nicht sinnvoll.

**Tabelle 6: Steuern und Abgaben privater Haushalte**

Abgabe	Adressat / Verursacher
Einkommenssteuer	Bund Kanton Gemeinde
Vermögenssteuer	Kanton
Sonstige personenbezogene Steuern	Kanton
- Personalsteuer	
- Kirchensteuer	
AHV / IV / EO	Bund
Beiträge Versicherte an BV <sup>7</sup>	Pensionskassen / Sammelstiftungen
Obligatorische Krankenversicherung (KVG)	Krankenversicherer
Ersatzabgaben	Gemeinde
Gebühren für Amtshandlungen	Gemeinde
Friedhofs- und Bestattungsgebühren	Gemeinde
Gebühren für Wasserversorgung	Gemeinde
Gebühren für Abwasserentsorgung	Gemeinde
Gebühren für Abfallentsorgung	Gemeinde

Die privaten Haushalte werden gemäss dem Modell des Preisüberwachers definiert.<sup>8</sup> Diese Definition ermöglicht es, die Verbrauchsmengen zur Bestimmung der

<sup>7</sup> <http://www.bsv.admin.ch/vollzug/documents/index/page:10/lang:deu/category:67>

<sup>8</sup> Die Details sind unter <http://www.preisvergleiche.preisueberwacher.admin.ch/> abrufbar.

Gebührenbelastungen (zum Beispiel Wasser / Abwasser) konsistent zu ermitteln. Aufgrund der beschränkten Kenntnisse der historischen Gebühren kann diese Berechnung jedoch nicht für alle fünf Beispielgemeinden und nicht für den gesamten Zeitraum erfolgen.

Die Tabelle 7 listet die Haushaltstypen zusammen mit relevanten Annahmen über die Eigenschaften der Haushaltsmitglieder auf.

**Tabelle 7: Typen privater Haushalte in der Mikroanalyse**

Typ	Kurzbezeichnung	Anzahl Einkommen	Alter der HH-Angehörigen	Anzahl Kinder
Einpersonenhaushalt	EPH	1	45	0
Dreipersonenhaushalt	3PH	1	39, 36, 5	1
Vierpersonenhaushalt	4PH	1	39, 36, 3, 5	2

Definition der Haushaltstypen in Anlehnung an den Preisüberwacher  
[http://www.preisvergleiche.preisueberwacher.admin.ch/resource/pdf/Modellhaushalte\\_11\\_08\\_d.pdf](http://www.preisvergleiche.preisueberwacher.admin.ch/resource/pdf/Modellhaushalte_11_08_d.pdf)

Das Alter der Haushaltsangehörigen ist etwa für die Berechnung, der BVG-Beiträge und der Krankenkassenprämien sowie ihrer allfälligen Verbilligung relevant.

Die Einkommensdaten der Haushaltstypen liegen in klassierter Form für die drei verschiedenen Haushaltstypen ohne Angaben zur Anzahl der Einkommensbezieher, des Alters der Haushaltsangehörigen, des Geschlechts, der Anzahl Kinder sowie anderer demografischer Merkmale vor. Die Eidgenössische Steuerverwaltung berechnet aus den ihr vorliegenden steuerbaren Einkommen so genannte «reine Einkommen».<sup>9</sup> Diese Approximationen enthalten typische Abzüge für die Veranlagung zur direkten Bundessteuer, jedoch nicht allfällige Besonderheiten der Kantone und Gemeinden. Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich dadurch, dass das Lohneinkommen nicht vom Kapitaleinkommen unterschieden werden kann. Typischer Weise verfügen die Haushalte mit mittleren Haushaltseinkommen nur über geringe Einkünfte aus Kapital. Daher erscheint eine Gleichsetzung des Lohneinkommens mit dem «reinen Einkommen» gerechtfertigt. Aus diesen Gründen werden darum die Einkommensabgrenzungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung übernommen.

Das in dieser Studie verwendete Basiseinkommen zur Ermittlung der einkommensabhängigen Belastungen ist der Mittelwert der klassierten Daten. Die alternative Verwendung des Medians wurde verworfen, da im Beobachtungszeitraum die Einkommensklasse des Medianeinkommens in einigen Fällen ändert, was nicht

---

<sup>9</sup> Zum Teil werden in dieser Studie diese Einkommen auch als «Einkommen vor Steuern» bezeichnet.

informative Einkommenssprünge impliziert. Das mittlere Einkommen ist durch Ausreisser in der Regel verzerrt, doch verläuft die Entwicklung stetiger als bei den ebenfalls erwogenen Alternativen. Die Abstützung der Analyse auf die vom Preisüberwacher verwendeten Haushaltstypen hat den Vorteil, dass keine eigenen Daten zu den Verbrauchsmengen erhoben werden müssen.

### *Unternehmen*

Im Kanton Schaffhausen ist eine grosse Vielfalt an Unternehmensformen beheimatet. Im Zeitablauf hat zudem die Gruppe der spezialbesteuerten Firmen (u.a. Holdings) zugenommen. Unternehmenseinkommensstatistiken, die nach Gemeinde, Branche und Grösse differenzieren, standen für diese Studie nicht zur Verfügung. Daher ist es bei den Unternehmen noch schwieriger als bei den privaten Haushalten, ein repräsentatives Unternehmen zu definieren.

Bekannt ist, dass sehr kleine Unternehmen am häufigsten sind, so dass zum Beispiel bei der Analyse der Mediengewinnbelastung sehr häufig extrem tiefe Steuerabführungen beobachtet werden würden. Gleichzeitig existiert keine bekannte Definition einer Unternehmenskategorie mit entsprechenden Verbrauchsangaben (analog zu den Daten des Preisüberwachers), die die Wahl eines bestimmten Unternehmenstyps präterminieren würde.

In Anbetracht der beschriebenen Informationssituation wird je Gemeinde ein durchschnittliches Unternehmen anhand der Angaben der Betriebszählungsstatistik in Kombination mit der Anzahl der Unternehmen je Gemeinde definiert. Mit anderen Worten, das betrachtete Unternehmen verfügt über die durchschnittliche Anzahl Beschäftigte (vollzeitäquivalente Beschäftigung, VZÄ) aller juristischen Personen in einer Gemeinde. Damit sind auch Steuerbelastung sowie – falls verfügbar – steuerbarer Gewinn determiniert. Häufig wird bei der Gebührenberechnung auf die Anzahl der Beschäftigten (VZÄ) abgestellt, so dass die entsprechende Belastung mit Gebühren ebenfalls berechenbar ist. Keine Informationen liegen über die Lohnsummen und weitere, spezifische Details der Erfolgsrechnungen vor. Die folgenden beiden Tabellen bieten eine Übersicht über die für die Auswertung zur Verfügung stehenden Informationen.

Diese Übersicht (Tabelle 8) offenbart zwei wesentliche Probleme. Einerseits sind die Steuerzahlungen an Bund, Gemeinden und Kanton nicht für eine einheitliche Periodenabgrenzung erhältlich, andererseits fehlen für verschiedene Gemeinden die

Informationen zu den historischen Gebührensätzen sowie Mengenangaben zu der Berechnung der Gesamtgebühren.<sup>10</sup>

**Tabelle 8: Mikroanalyse Unternehmen: Quellen und ihre Verfügbarkeit**

Basisstatistik	Quelle	Verfügbarkeit
Betriebsgrösse (VZÄ)	Bundesamt für Statistik (Betriebszählung)	1995, 2001, 2008, 2008 je Gemeinde
Anzahl jur. Personen	Staatsrechnungen	je Gemeinde und Rechnungsjahr, 1997 – 2010
Gemeindesteuer (Summe)	Staatsrechnungen	1996 – 2010 je Gemeinde und Rechnungsjahr
Gemeindesteuer (Sätze)	Amt für Justiz und Gemeinden, Kanton Schaffhausen	1996 – 2012
Staatssteuern (Summe)	Staatsrechnungen	1996 – 2010 je Gemeinde und Rechnungsjahr
Staatssteuern (Summe)	Kantonale Steuerverwaltung	1996 – 2010 je Gemeinde und Steuerperiode
Bundessteuern (Summe)	Kantonale Steuerverwaltung	2005 – 2010 je Gemeinde und Steuerperiode
Bundessteuern (Summe)	Eidgenössische Steuerverwaltung <sup>1</sup>	1998 – 2009 je Gemeinde und Steuerperiode
AHV / IV / EO Sätze	Bundesamt für Sozialversicherung	1995 – 2012
OKP, BVG Beiträge	Rechnungen der Gemeinden	1995 – 2012
Ersatzabgaben	Rechnungen der Gemeinden	Unregelmässig 1995 – 2012
Gebühren für Amtshandlungen	Rechnungen der Gemeinden	Unregelmässig 1995 – 2012
Friedhofs- u. Bestattungsgebühren	Rechnungen der Gemeinden	Unregelmässig 1995 – 2012
Wasser	Korrespondenz mit den Gemeinden	Schaffhausen 2012 Hallau 1997 – 2012
	Rechnungen der Gemeinden	Unregelmässig 1995 – 2012
Abwasser	Korrespondenz mit den Gemeinden	Beringen 2004 – 2010 Schaffhausen 2012
	Rechnungen der Gemeinden	Unregelmässig 1995 – 2012
Abfallentsorgung	Korrespondenz mit den Gemeinden	Wilchingen 2002 – 2010
	Rechnungen der Gemeinden	Unregelmässig 1995 – 2012

<sup>1</sup> <http://www.estv.admin.ch/dokumentation/00075/00076/00701/index.html?lang=de>

<sup>10</sup> Die Gemeinde Beringen bildet insofern eine Ausnahme, als ein Teil der Gebühren auf Basis der VZÄ berechnet wird.

Unter diesen genannten Einschränkungen werden die Belastungen von Unternehmen gemäss Tabelle 9 erfasst.

**Tabelle 9: Analyseprogramm der Steuern und Abgaben der juristischen Personen**

Abgabe	Adressat / Verursacher
Direkte Steuer	Bund Kanton Gemeinde
Gebühren für Wasserversorgung	Gemeinde
Gebühren für Abwasserentsorgung	Gemeinde
Gebühren für Abfallentsorgung	Gemeinde

#### 4.1.3 Berechnungen

Die Mikroanalyse soll einen Eindruck über die Gebührenbelastung eines Haushaltes oder einer Unternehmung aufgrund der spezifischen (vorzugsweise typischen) Eigenschaften und nach Gemeindegliederung verschaffen. Wenn aufgrund der mangelhaften Datenlage keine individuell zurechenbare Steuer- bzw. Gebührenbelastung ausgewiesen werden kann, müssen Durchschnittswerte herangezogen werden. Dafür werden die Gemeindeeinnahmen in der entsprechenden Kategorie (zum Beispiel Abfallentsorgung) durch die Summe aus Einwohnerzahl und vollzeitäquivalenter Beschäftigung dividiert. Anschliessend wird die Belastung als Produkt aus diesem Quotienten und der Anzahl Haushaltsmitglieder ausgewiesen.

Für die Belastung der Unternehmen wird die Steuerbelastung auf der Basis der Abführungen aller juristischen Personen an die jeweilige Gemeinde ausgewiesen.

#### 4.2 Ergebnisse Mikroanalyse

Die Steuer- und Gebührenbelastung wird durch zwei Entwicklungen, Mengenänderungen und Preisänderungen, getrieben. Bezogen auf die Steuerabführungen entsprechen die Mengenänderungen der Entwicklung der Gewinne und anderen steuerbaren Einkommen bzw. Vermögenspositionen und die Preisänderungen, d.h. den jeweiligen Steuertarifen. Für die Belastung mit Abgaben an die Sozialversicherungen gilt entsprechendes. Die Gebührenbelastung wird analog durch die Gebührentarife sowie die Inanspruchnahme der zugeordneten Dienstleistung determiniert.

Die Belastung der privaten und juristischen Personen ergibt sich damit durch staatlich bestimmte Preisvorgaben und die Mengenauswahl der Haushalte. Die Mengenauswahl wiederum wird zum Teil durch externe Einflüsse wie die Konjunkturlage oder die Inflation mit bestimmt. Um unter diesen Umständen gleichwohl aussagekräftige

Aussagen ableiten zu können, werden die Belastungen der Einkommen mit Steuern sowohl absolut als auch im Verhältnis zu den zugrundeliegenden Einkommen ausgewiesen.

#### 4.2.1 Abgaben privater Haushalte im Jahr 2009

Das Jahr 2009 ist das letzte für das verlässliche Einkommensschätzungen des Bundesamts für Statistik vorliegen. Darum werden im Folgenden die Ergebnisse für dieses Jahr detailliert dargestellt und im Anschluss die Betrachtung auf den Zeitraum davor ausgedehnt, von dem trendhafte Entwicklungen abgeleitet werden können.

In Tabelle 10 bis Tabelle 13 werden die Abgabenbelastungen in den fünf Gemeinden in Abhängigkeit von der Haushaltsgrösse abgebildet. Gleichzeitig werden zwei Methoden zur Bestimmung der Belastung mit Gebühren durch die Gemeinden verglichen. Diese beiden Methoden unterscheiden sich dadurch, dass sie entweder die Durchschnittszahlen gemäss Gemeinderechnungen auf den Haushalt übertragen (kurz «Durchschnitt») oder die Gebührentarife in Kombination mit den vom Preisüberwacher unterstellten Konsummengen zur Bestimmung der effektiven Haushaltsausgaben verwenden (kurz «Verbrauch»). Dieser Vergleich lässt eine Abschätzung der unerwünschten Differenz zwischen effektiver Belastung nach dem Modell des Preisüberwachers und der effektiven Belastung auf Basis von Durchschnittswerten zu. Weil für die Vergangenheit mehrheitlich nur Durchschnittsinformationen zur Verfügung stehen, ist eine möglichst geringe Abweichung wünschenswert, damit die Aussagefähigkeit für die frühen Perioden nicht geschmälert wird. Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss ist die einzige, für die keine Gebührenpreise vorliegen und somit auch die Möglichkeit eines Vergleiches nicht gegeben ist.

In den Tabellen werden die Bereiche, welche dem Vergleich der Berechnungsmethoden dienen, farblich hervorgehoben. Tendenziell ergibt sich, dass die Differenzen zwischen den Berechnungsmethoden von der Haushaltsgrösse abhängen. Bei den Einpersonenhaushalten betragen sie bis 25 Prozent, wobei die Durchschnittsmethode die grösseren Belastungen ausweist. Bei den Vierpersonenhaushalten ergibt die Verbrauchsmethode die höhere Belastung. Prozentual bewegen sich die Unterschiede im gleichen Bereich wie bei den Einpersonenhaushalten mit der Ausnahme der Gemeinde Hallau.<sup>11</sup> Aus den Tabellen ist ersichtlich, dass die Gebühren für Wasser einerseits und Kehrrichtentsorgung

---

<sup>11</sup> Die Abweichung beträgt in diesem Fall etwa 65 Prozent.

andererseits nicht gleichmässig zur Differenz beitragen, sondern einander gegenseitig kompensieren.

**Tabelle 10: Abgaben eines Einzelpersonenhaushalts 2009 in Abhängigkeit von Wohnort und Berechnungsmethode – 1 –**

Gemeinde Abgabe	Beringen		Hallau		Wilchingen	
	A <sup>1</sup>	B <sup>2</sup>	A <sup>1</sup>	B <sup>2</sup>	A <sup>1</sup>	B <sup>2</sup>
AHV	3407	3407	2941	2941	2864	2864
IV	567	567	490	490	477	477
EO	121	121	105	105	102	102
ALV	811	811	700	700	682	682
<b>staatl. Sozialvers.</b>	<b>4906</b>	<b>4906</b>	<b>4236</b>	<b>4236</b>	<b>4125</b>	<b>4125</b>
BVG	1996	1996	1329	1329	1220	1220
OKP	4032	4032	4032	4032	4032	4032
<b>übrige Sozialvers.</b>	<b>6028</b>	<b>6028</b>	<b>5361</b>	<b>5361</b>	<b>5252</b>	<b>5252</b>
Personal- und Kirchensteuer	476	476	351	351	310	310
Kantonssteuer	4243	4243	3269	3269	3119	3119
Gemeindesteuer	3751	3751	2889	2889	2757	2757
Direkte Bundessteuer	201	201	152	152	144	144
<b>Fiskalertrag</b>	<b>8671</b>	<b>8671</b>	<b>6661</b>	<b>6661</b>	<b>6330</b>	<b>6330</b>
Wasser / Abwassergebühren	150	80	237	220	269	183
Kehrichtentsorgung	33	194	37	162	33	201
Gebühren für Amtshandlungen	74	74	57	57	30	30
Friedhof und Bestattungen	4	4	0	0	6	6
<b>Geb. an Gemeinde</b>	<b>261</b>	<b>352</b>	<b>331</b>	<b>438</b>	<b>337</b>	<b>420</b>
Ersatzabgaben	212	212	4	4	61	61
<b>Ersatzabgaben</b>	<b>212</b>	<b>212</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>61</b>	<b>61</b>
<b>Total</b>	<b>20078</b>	<b>20169</b>	<b>16593</b>	<b>16700</b>	<b>16106</b>	<b>16188</b>
Information						
reines Einkommen	40571	40571	35014	35014	34104	34104
<b>reines Einkommen</b>	<b>40571</b>	<b>40571</b>	<b>35014</b>	<b>35014</b>	<b>34104</b>	<b>34104</b>

<sup>1</sup> Methode «Durchschnitt»

<sup>2</sup> Methode «Verbrauch»

**Tabelle 11: Abgaben eines Einpersonenhaushalts 2009 in Abhängigkeit von Wohnort und Berechnungsmethode – 2 –**

Gemeinde Abgabe	Neuhausen a.R. <sup>1</sup>		Schaffhausen	
	A <sup>2</sup>		A <sup>2</sup>	B <sup>3</sup>
AHV	3174		3359	3359
IV	529		559	559
EO	113		119	119
ALV	756		800	800
<b>staatl. Sozialvers.</b>		<b>4572</b>	<b>4837</b>	<b>4837</b>
BVG	1662		1927	1927
OKP	4335		4335	4335
<b>übrige Sozialvers.</b>		<b>5996</b>	<b>6261</b>	<b>6261</b>
Personal- und Kirchensteuer	425		429	429
Kantonssteuer	3726		4137	4137
Gemeindesteuer	3293		3620	3620
Direkte Bundessteuer	176		196	196
<b>Fiskalertrag</b>		<b>7620</b>	<b>8382</b>	<b>8382</b>
Wasser / Abwassergebühren	138		71	80
Kehrichtentsorgung	40		51	0
Gebühren für Amtshandlungen			79	79
Friedhof und Bestattungen			43	43
<b>Geb. an Gemeinde</b>		<b>178</b>	<b>244</b>	<b>202</b>
Ersatzabgaben			51	51
<b>Ersatzabgaben</b>			<b>51</b>	<b>51</b>
<b>Total</b>		<b>18366</b>	<b>19775</b>	<b>19733</b>
Information				
reines Einkommen	37787		39995	39995
<b>reines Einkommen</b>		<b>37787</b>	<b>39995</b>	<b>39995</b>

<sup>1</sup> Für Neuhausen am Rheinfall keine Angaben zu den Gebührensätzen und Ersatzleistungen verfügbar.

<sup>2</sup> Methode «Durchschnitt»

<sup>3</sup> Methode «Verbrauch»

Im Gemeindevergleich schwanken die Belastungen erwartungsgemäss mit dem primären Einkommen. Das Haushaltseinkommen variiert bei gleichem Haushaltstyp zwischen den fünf analysierten Gemeinden um bis zu 25 Prozent. Die höchsten Durchschnittseinkommen werden dabei im Kantonshauptort erzielt werden (siehe Tabelle 11 und Tabelle 13).

Tabelle 12: Abgaben eines Vierpersonenhaushalts 2009 in Abhängigkeit von Wohnort und Berechnungsmethode – 1 –

Abgabe	Beringen		Hallau		Wilchingen	
	A <sup>1</sup>	B <sup>2</sup>	A <sup>1</sup>	B <sup>2</sup>	A <sup>1</sup>	B <sup>2</sup>
AHV	8226	8226	7506	7506	7387	7387
IV	1371	1371	1251	1251	1231	1231
EO	293	293	268	268	263	263
ALV	1959	1959	1787	1787	1759	1759
<b>staatl. Sozialvers.</b>	<b>11849</b>	<b>11849</b>	<b>10812</b>	<b>10812</b>	<b>10640</b>	<b>10640</b>
BVG	8879	8879	7851	7851	7681	7681
OKP	9897	9897	9897	9897	9897	9897
<b>übrige Sozialvers.</b>	<b>18776</b>	<b>18776</b>	<b>17747</b>	<b>17747</b>	<b>17578</b>	<b>17578</b>
Personal- und Kirchensteuer	970	970	741	741	645	645
Kantonssteuer	9268	9268	7630	7630	7288	7288
Gemeindesteuer	8192	8192	6744	6744	6442	6442
Direkte Bundessteuer	951	951	661	661	592	592
<b>Fiskalertrag</b>	<b>19381</b>	<b>19381</b>	<b>15776</b>	<b>15776</b>	<b>14967</b>	<b>14967</b>
Wasser / Abwassergebühren	599	153	949	153	1076	549
Kehrrichtensorgung	131	386	146	418	130	427
Gebühren für Amtshandlungen	296	296	227	227	119	119
Friedhof und Bestattungen	18	18	0	0	25	25
<b>Geb. an Gemeinde</b>	<b>1043</b>	<b>852</b>	<b>1323</b>	<b>798</b>	<b>1349</b>	<b>1120</b>
Ersatzabgaben	848	848	15	15	184	184
<b>Ersatzabgaben</b>	<b>848</b>	<b>848</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>184</b>	<b>184</b>
<b>Total</b>	<b>51897</b>	<b>51706</b>	<b>45674</b>	<b>45149</b>	<b>44718</b>	<b>44488</b>
Information						
reines Einkommen	97932	97932	89362	89362	87948	87948
<b>reines Einkommen</b>	<b>97932</b>	<b>97932</b>	<b>89362</b>	<b>89362</b>	<b>87948</b>	<b>87948</b>

<sup>1</sup> Methode «Durchschnitt»<sup>2</sup> Methode «Verbrauch»

Insgesamt fallen die Unterschiede der Gebührenbelastungen jedoch nicht so sehr ins Gewicht, wenn man die Belastung ins Verhältnis zu den so genannten «reinen Einkommen», d.h. den vom Bundesamt für Statistik berechneten Einkommen vor Steuern setzt. Der Anteil des Einkommens, der für die Gebühren an die Gemeinde aufgewendet werden muss, übersteigt in keinem Fall zwei Prozent und der Anteil für Ersatzabgaben liegt überall unter einem Prozent. Die übrigen Abgabenarten fallen dagegen deutlich stärker ins Gewicht (siehe Tabelle 14, Tabelle 15, S. 34 und 36 respektive).<sup>12</sup>

<sup>12</sup> Eine Übersicht über die Einkommen in den verschiedenen Gemeinden ist im Anhang abgebildet.

**Tabelle 13: Abgaben eines Vierpersonenhaushalts 2009 in Abhängigkeit von Wohnort und Berechnungsmethode – 2 –**

Gemeinde Abgabe	Neuhausen a.R. <sup>1</sup>		Schaffhausen	
	A <sup>2</sup>		A <sup>2</sup>	B <sup>3</sup>
AHV	7680		3359	3359
IV	1280		559	559
EO	274		119	119
ALV	1829		800	800
<b>staatl. Sozialvers.</b>		<b>11063</b>	<b>10640</b>	<b>10640</b>
BVG	8100		7681	7681
OKP	10653		9897	9897
<b>übrige Sozialvers.</b>		<b>18752</b>	<b>17578</b>	<b>17578</b>
Personal- und Kirchensteuer	833		645	645
Kantonssteuer	7878		7288	7288
Gemeindesteuer	6963		6442	6442
Direkte Bundessteuer	703		592	592
<b>Fiskalertrag</b>		<b>16377</b>	<b>14967</b>	<b>14967</b>
Wasser / Abwassergebühren	552		1076	549
Kehrrichtentsorgung	160		130	427
Gebühren für Amtshandlungen			119	119
Friedhof und Bestattungen			25	25
<b>Geb. an Gemeinde</b>		<b>712</b>	<b>1349</b>	<b>1120</b>
Ersatzabgaben			184	184
<b>Ersatzabgaben</b>			<b>184</b>	<b>184</b>
<b>Total</b>		<b>46904</b>	<b>44718</b>	<b>44488</b>
Information				
reines Einkommen	91436		87948	87948
<b>reines Einkommen</b>		<b>91436</b>	<b>87948</b>	<b>87948</b>

<sup>1</sup> Für Neuhausen am Rheinfluss keine Angaben zu den Gebührensätzen und Ersatzleistungen verfügbar.

<sup>2</sup> Methode «Durchschnitt»

<sup>3</sup> Methode «Verbrauch»

Die stärkste Belastung der Einkommen stellen die Leistungen an die Sozialversicherungssysteme dar. In der Berechnung werden die Einkommen der Haushalte kalkulatorisch mit den gesamten Abgaben belastet, auch wenn formal eine Beitragsteilung zwischen Angestellten und Arbeitgebern erfolgt. Auf den Vergleich zwischen den Gemeinden und im Zeitablauf hat diese Annahme keinen Einfluss, dagegen wird der Vergleich mit den Ergebnissen der Makroanalyse vereinfacht.

**Tabelle 14: Abgabenbelastung in Relation zum «reinen Einkommen» eines Einzelpersonenhaushalts 2009 in Abhängigkeit vom Wohnort (Methode «Durchschnitt») in Prozent**

Abgabe	Beringen	Hallau	Wilchingen	Neuhausen a.R.	Schaffhausen
AHV	8.4	8.4	8.4	8.4	8.4
IV	1.4	1.4	1.4	1.4	1.4
EO	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3
ALV	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
<b>staatl. Sozialvers.</b>	<b>12.1</b>	<b>12.1</b>	<b>12.1</b>	<b>12.1</b>	<b>12.1</b>
BVG	4.9	3.8	3.6	4.4	4.8
OKP	9.9	11.5	11.8	11.5	10.8
<b>übrige Sozialvers.</b>	<b>14.9</b>	<b>15.3</b>	<b>15.4</b>	<b>15.9</b>	<b>15.7</b>
Personal- und Kirchensteuer	1.2	1.0	0.9	1.1	1.1
Kantonssteuer	10.5	9.3	9.1	9.9	10.3
Gemeindesteuer	9.2	8.3	8.1	8.7	9.1
Direkte Bundessteuer	0.5	0.4	0.4	0.5	0.5
<b>Fiskalertrag</b>	<b>21.4</b>	<b>19.0</b>	<b>18.6</b>	<b>20.2</b>	<b>21.0</b>
Wasser / Abwassergebühren	0.4	0.7	0.8	0.4	0.2
Kehrichtentsorgung	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
Gebühren für Amtshandlungen	0.2	0.2	0.1	0.0	0.2
Friedhof und Bestattungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1
<b>Geb. an Gemeinde</b>	<b>0.6</b>	<b>0.9</b>	<b>1.0</b>	<b>0.5</b>	<b>0.6</b>
Ersatzabgaben	0.5	0.0	0.2	0.0	0.1
<b>Ersatzabgaben</b>	<b>0.5</b>	<b>0.0</b>	<b>0.2</b>	<b>0.0</b>	<b>0.1</b>
<b>Total</b>	<b>49</b>	<b>47</b>	<b>46</b>	<b>48</b>	<b>49</b>

Wird zwischen den staatlichen und den übrigen Sozialversicherungssystemen unterschieden, so dominieren wie bei der Makroanalyse die restlichen Sozialversicherungen. Für den typischen Haushalte der Mikroanalyse ist die Differenz zwischen diesen beiden Gruppen allerdings nicht sehr. Diese unterschiedlichen Ergebnisse der Makro- und der Mikroanalyse sind darauf zurückzuführen, dass der durchschnittliche Haushalt bezüglich Einkommen nicht dem durchschnittlichen Haushalt bezüglich Beitragszahlungen entspricht. So führt der Koordinationsabzug bei der beruflichen Vorsorge dazu, dass ein Haushalt mit durchschnittlichem Einkommen unterdurchschnittliche Beiträge bezahlt.

**Tabelle 15: Abgabenbelastung in Relation zum «reinen Einkommen» eines Dreipersonenhaushalts 2009 in Abhängigkeit vom Wohnort (Methode «Durchschnitt») in Prozent**

Abgabe	Beringen	Hallau	Wilchingen	Neuhausen a.R.	Schaffhausen
AHV	8.4	8.4	8.4	8.4	8.4
IV	1.4	1.4	1.4	1.4	1.4
EO	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3
ALV	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
<b>staatl. Sozialvers.</b>	<b>12.1</b>	<b>12.1</b>	<b>12.1</b>	<b>12.1</b>	<b>12.1</b>
BVG	8.9	8.5	9.0	8.5	9.2
OKP	9.7	10.9	9.5	11.7	9.4
<b>übrige Sozialvers.</b>	<b>18.6</b>	<b>19.4</b>	<b>18.5</b>	<b>20.2</b>	<b>18.6</b>
Personal- und Kirchensteuer	1.0	0.8	0.9	0.9	1.0
Kantonssteuer	9.8	8.5	9.8	8.7	10.6
Gemeindesteuer	8.6	7.5	8.7	7.7	9.3
Direkte Bundessteuer	1.0	0.7	1.1	0.8	1.3
<b>Fiskalertrag</b>	<b>20.4</b>	<b>17.6</b>	<b>20.4</b>	<b>18.1</b>	<b>22.2</b>
Wasser / Abwassergebühren	0.5	0.9	0.9	0.5	0.2
Kehrichtentsorgung	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
Gebühren für Amtshandlungen	0.2	0.2	0.1	0.0	0.2
Friedhof und Bestattungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1
<b>Geb. an Gemeinde</b>	<b>0.8</b>	<b>1.2</b>	<b>1.1</b>	<b>0.6</b>	<b>0.7</b>
Ersatzabgaben	0.7	0.0	0.2	0.0	0.1
<b>Ersatzabgaben</b>	<b>0.7</b>	<b>0.0</b>	<b>0.2</b>	<b>0.0</b>	<b>0.1</b>
<b>Total</b>	<b>52</b>	<b>49</b>	<b>51</b>	<b>50</b>	<b>45</b>

Die Gesamtbelastung mit Abgaben liegt über alle Haushaltstypen und Gemeinden bei etwa 50 Prozent der reinen Einkommen. Diese Zahl berücksichtigt nicht indirekte Steuern sowie verschiedene Gebühren, die aufgrund der fehlenden Basisdaten nicht mit einbezogen werden konnten.

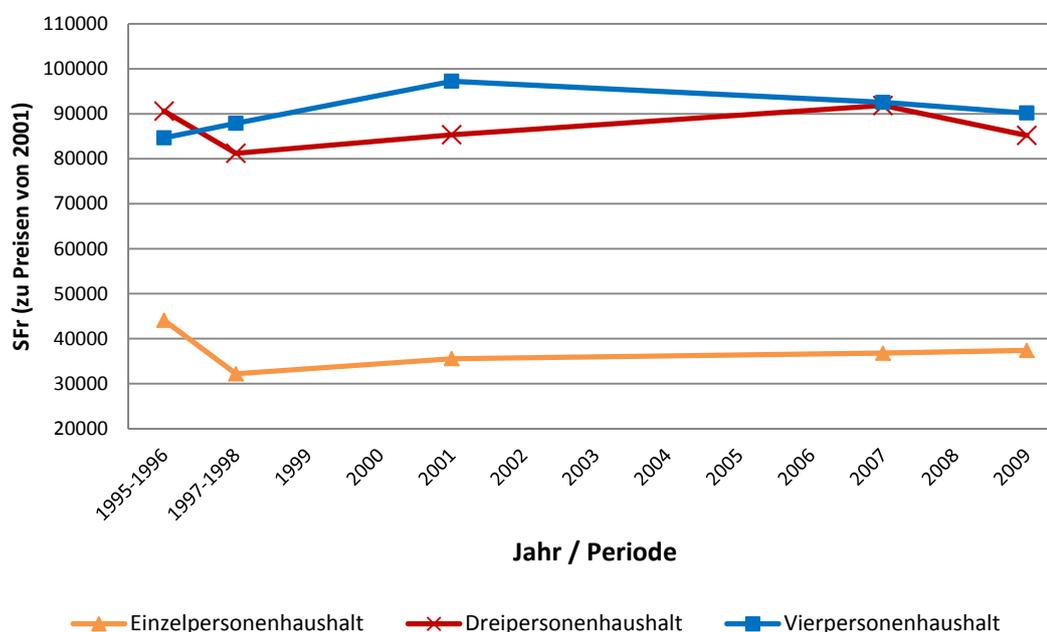
Die Belastung des BIP beläuft sich auf etwa 40 Prozent. Der Unterschied entsteht nebst den erwähnten Erfassungsproblemen auch durch die unterschiedlichen Einkommensmasse. So enthält das BIP im Unterschied zum reinen Einkommen die volkswirtschaftlichen Abschreibungen in der Höhe von gut fünfzehn Prozent wie auch die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen. Ausserdem kann, wie bei den Sozialversicherungsbeitragen gesehen, von der Belastung der durchschnittlichen Haushalte nicht auf die durchschnittliche Belastung der Haushalte geschlossen werden.

## 4.2.2 Einkommen und Abgaben privater Haushalte 1996 bis 2009

Der Zeitraum von 1996 bis 2009 brachte viele Entwicklungen, die für diese Studie relevant sind. In den Gemeinden erfolgte etwa der Übergang von der pauschalisierten, steuerähnlichen Finanzierung kommunaler Dienstleistungen zu mehr verursachergerechter Gebührensystematik (siehe auch die Analyse in Abschnitt 3.2 Ergebnisse Makroanalyse auf Seite 23). Gemeinden fusionierten und waren signifikanten Migrationsbewegungen ausgesetzt. Gleichzeitig definierte der Strukturwandel im Zuge der Globalisierung und der Konjunkturbewegungen die regionalen wirtschaftlichen Strukturen neu. Für die Datenauswertung ergeben sich damit Probleme der konsistenten Erfassung der Abgaben, die zudem noch durch Anpassungen der Rechnungslegungssystematiken erschwert wurden. Die Betrachtung der Abgabenbelastung über die Zeit hinweg versucht, diesen Herausforderungen gerecht zu werden. In den Fällen, in denen bekannt ist, dass eine konsistente Berichterstattung nicht möglich ist, wird auf eine Darstellung der Ergebnisse verzichtet.

Im Folgenden werden kurz die Historie der inflationsbereinigten Einkommen beschrieben und im Anschluss die Abgabenentwicklung dargestellt.

**Abbildung 13: Reines Einkommen in Beringen nach Haushaltstyp 1996 – 2009**

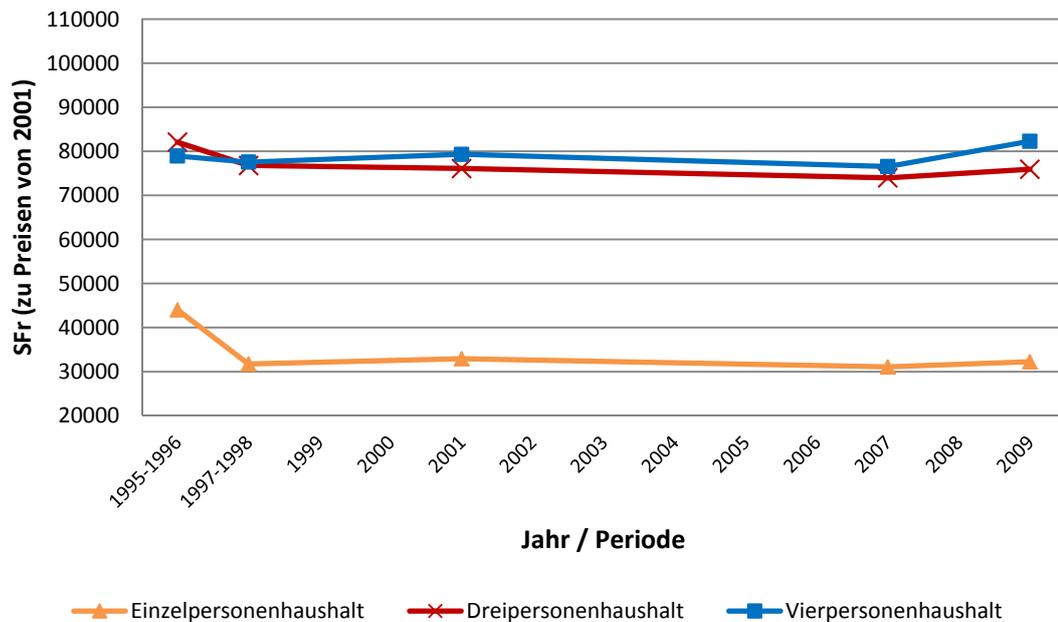


Die Einkommensentwicklung verlief im betrachteten Zeitraum in fast allen beobachteten Gemeinden und für fast alle Haushaltstypen nicht monoton. Je nach konjunktureller Situation gab es auch Rückgänge der durchschnittlichen Einkommen, was trotz der unvollständigen Beobachtungspunkte deutlich sichtbar ist. Diese Einkommensrückgänge führen ebenfalls zu einer Verminderung der

Abgabenbelastung durch Steuern und einkommensabhängigen Sozialbeiträgen, was schliesslich die erwähnten Kurvenverläufe hervorruft.

Weitere Einflussfaktoren auf die durchschnittlichen Einkommen sind Migrationsbewegungen sowie Gemeindefusionen (2005: Wilchingen fusioniert mit Osterfingen).

**Abbildung 14: Reines Einkommen in Hallau nach Haushaltstyp 1996 – 2009**



Die Abbildungen auf Seiten 37 bis 39 zeigen, dass im gesamten Zeitraum die Haushaltseinkommen real betrachtet nur geringfügig gestiegen sind. Am stärksten stiegen die Einkommen der Mehrpersonenhaushalte, während das Einkommen der Einzelpersonenhaushalte sank. Die grösseren Städte (Schaffhausen und Neuhausen) weisen im Durchschnitt höhere Einkommen aus.

Zur fiskalischen Belastung des Einkommens ist anzumerken, dass der Kanton Schaffhausen tiefere Einkommen vor übermässiger Steuerbelastung durch einen so genannten Entlastungsabzug schützt. Die hier verwendeten durchschnittlichen Haushaltseinkommen übersteigen allerdings alle die Grenze, die zum Abzug berechtigen würde.

Die inflationsbereinigte Belastung mit Gebühren, Steuern sowie Abgaben an die Sozialversicherungen entwickelten sich im betrachteten Zeitraum unterschiedlich. Die unten stehenden Abbildungen zeigen, dass insbesondere die übrigen Sozialversicherungen sowie die Gebühren, die die Gemeinden erheben, gestiegen sind. In dieser Beziehung bestätigen die Ergebnisse der Mikroanalyse tendenziell die Resultaten der Makroanalyse (Vgl. Abbildung 9, Seite 21).

Abbildung 15: Reines Einkommen in Schaffhausen nach Haushaltstyp 1996 – 2009

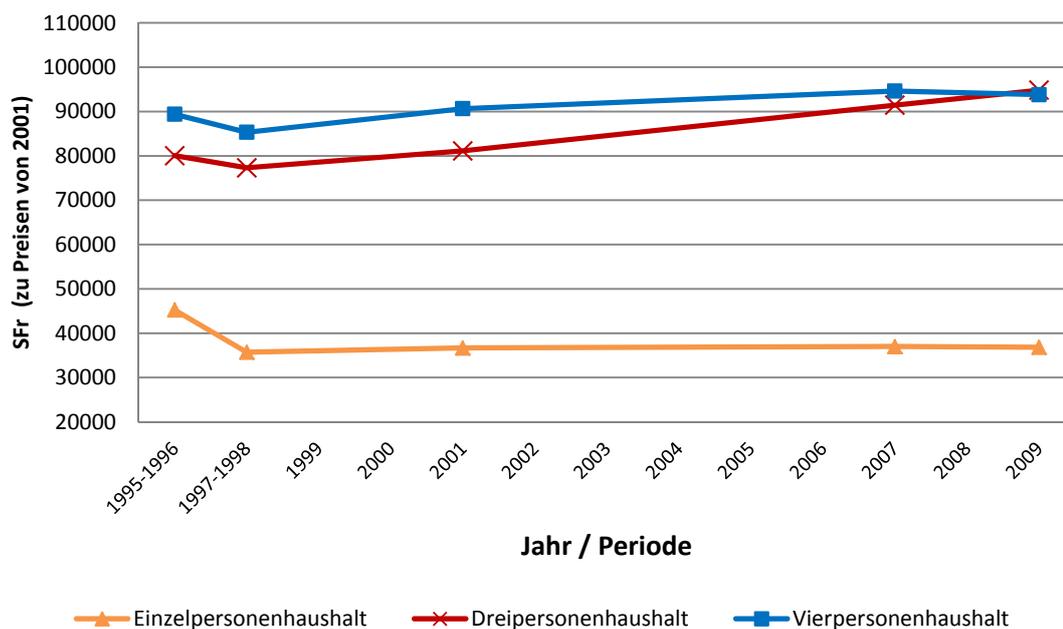
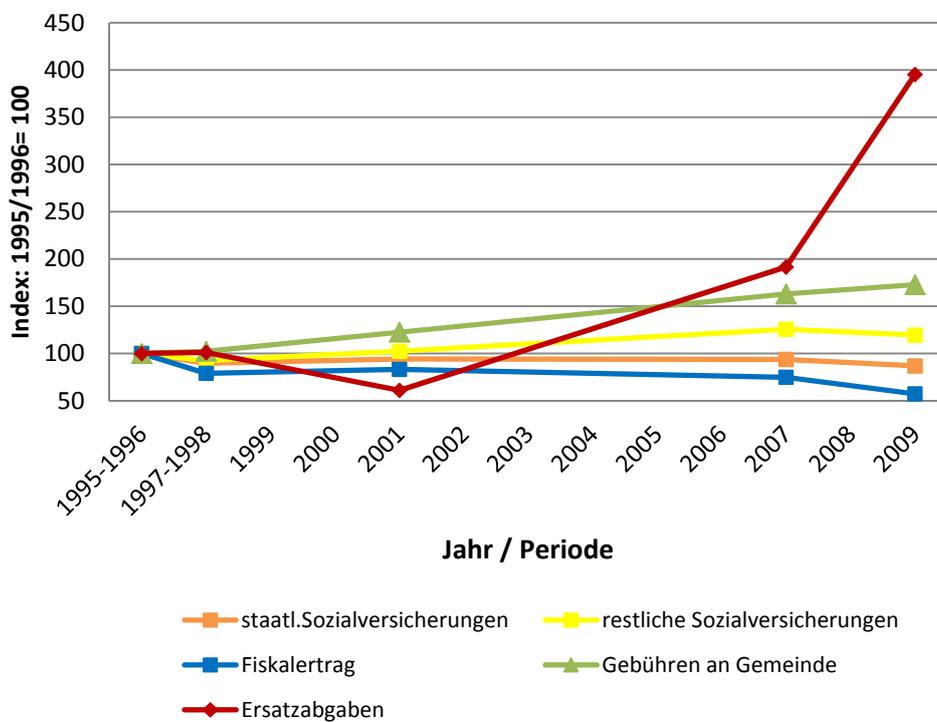
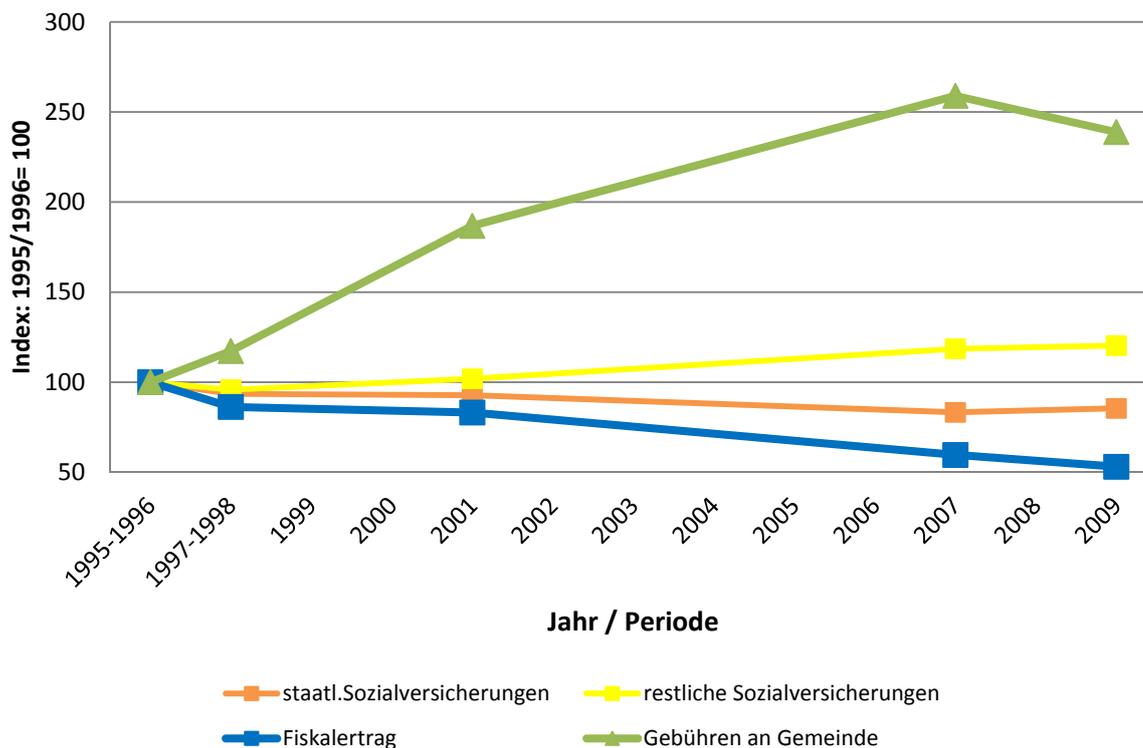


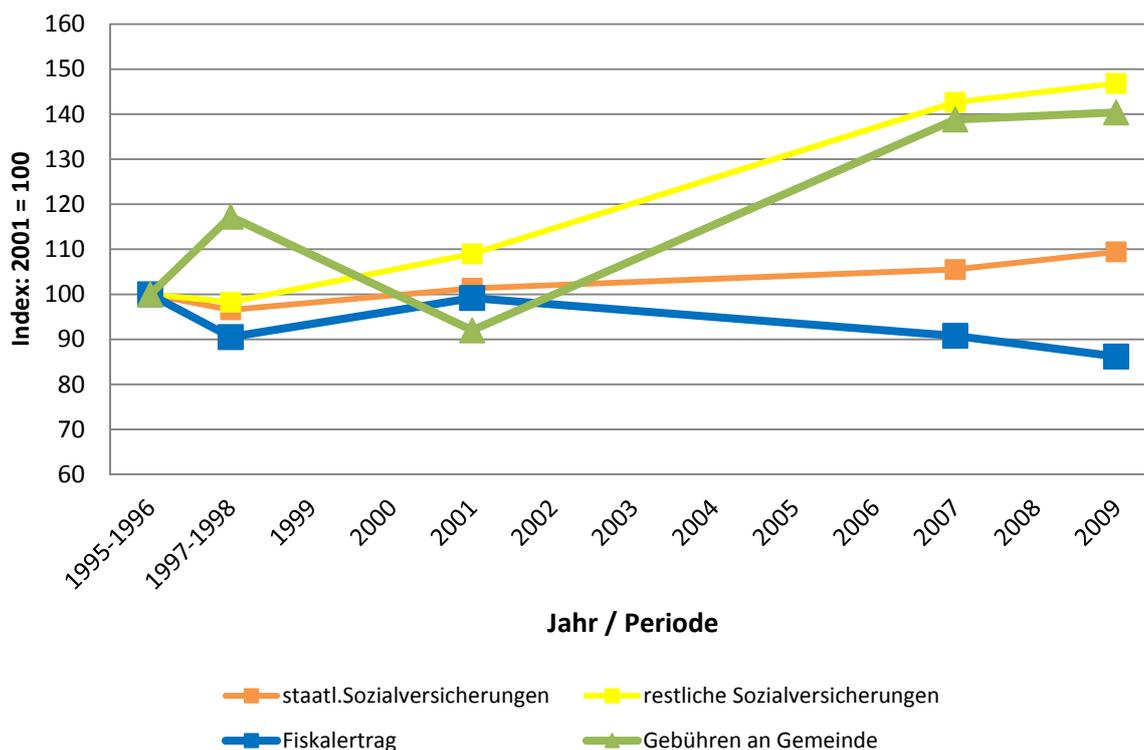
Abbildung 16: Abgabenbelastung von Dreipersonenhaushalten in Beringen nach Abgabentyp 1996 – 2009, preisbereinigt und indiziert



**Abbildung 17: Abgabenbelastung von Dreipersonenhaushalten in Hallau nach Abgabentyp 1996 – 2009, preisbereinigt und indiziert**



**Abbildung 18: Abgabenbelastung von Dreipersonenhaushalten in Schaffhausen nach Abgabentyp 1996 – 2009, preisbereinigt und indiziert**

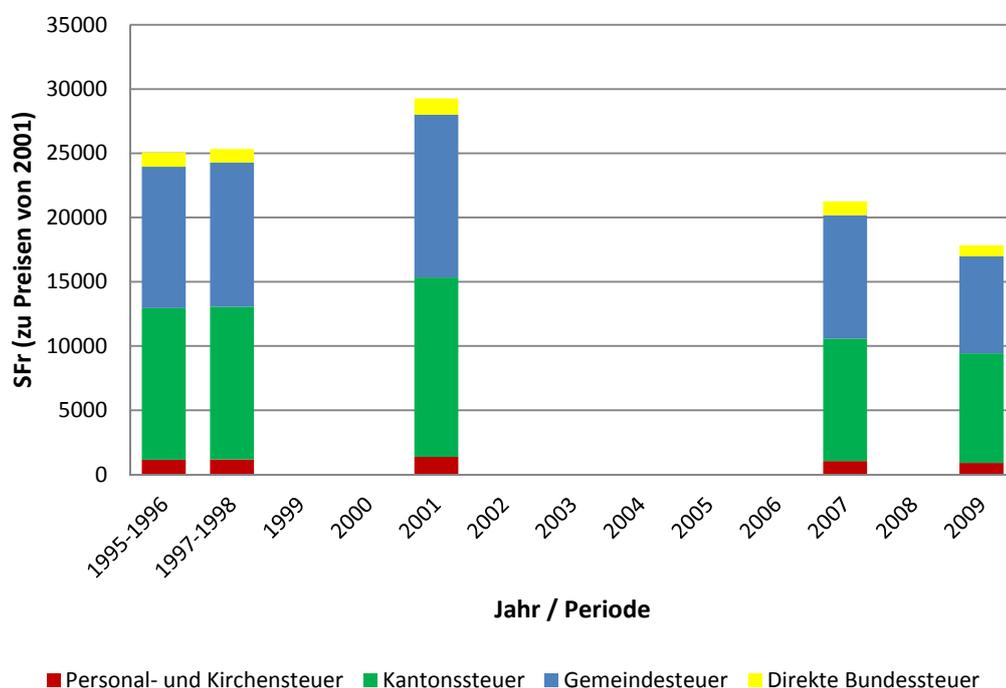


Da die Zahlungen an die staatlichen Sozialversicherungen proportional zum Lohneinkommen anfallen,<sup>13</sup> entspricht der Verlauf dieser Kurve ungefähr der Entwicklung des reinen Einkommens. Im Unterschied dazu nahmen die Belastungen durch BVG und OKP überproportional zu. Der auffallende Anstieg der BVG-Beiträge im Falle Schaffhausens (siehe Abbildung 18) ist auf die Absenkung des Mindestjahreslohns und des Koordinationsabzugs zurückzuführen, der die Belastung der höheren Einkommen stärker beeinflusst. Dieser Anstieg der Belastungen durch die berufliche Vorsorge entspricht ungefähr den Ergebnissen der Makroanalyse.

In noch stärkerem Ausmass stiegen die Belastung mit Gebühren an. Im Unterschied dazu verringerte sich die Belastung durch Steuern tendenziell.

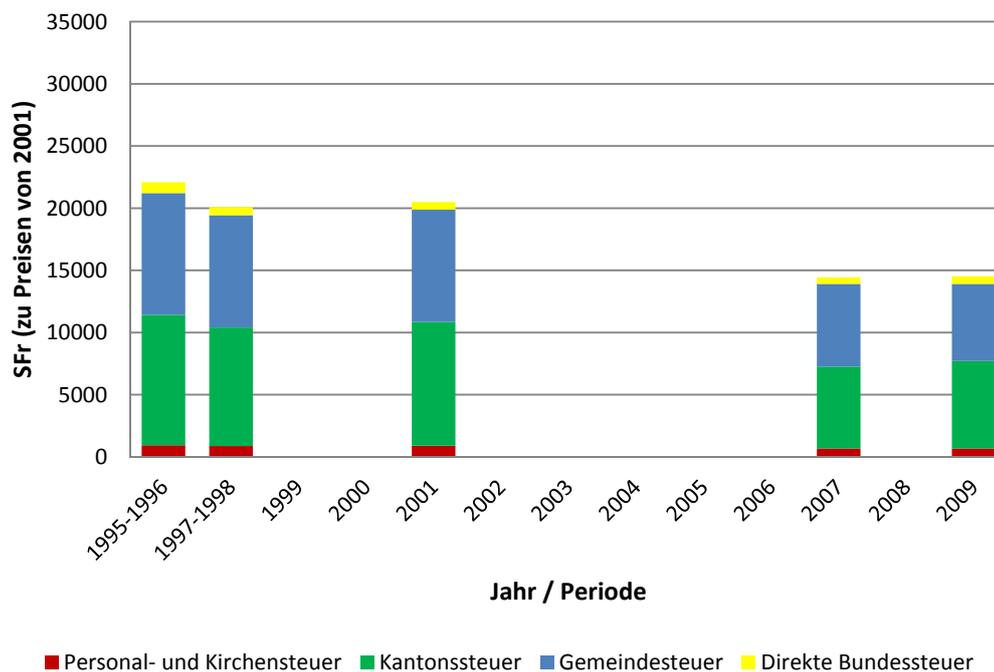
Wie die Detailergebnisse zeigen, sanken die Belastungen durch Gemeinde- und Kantonssteuern am stärksten, während die Abführungen der direkten Bundessteuer auf tiefem Niveau – weitgehend konstant blieben. Die folgenden Abbildungen illustrieren diese Resultate exemplarisch für die Gemeinden und Vierpersonenhaushalte.

**Abbildung 19: Fiskalabgaben von Vierpersonenhaushalten in Beringen nach Adressat 1996 – 2009**

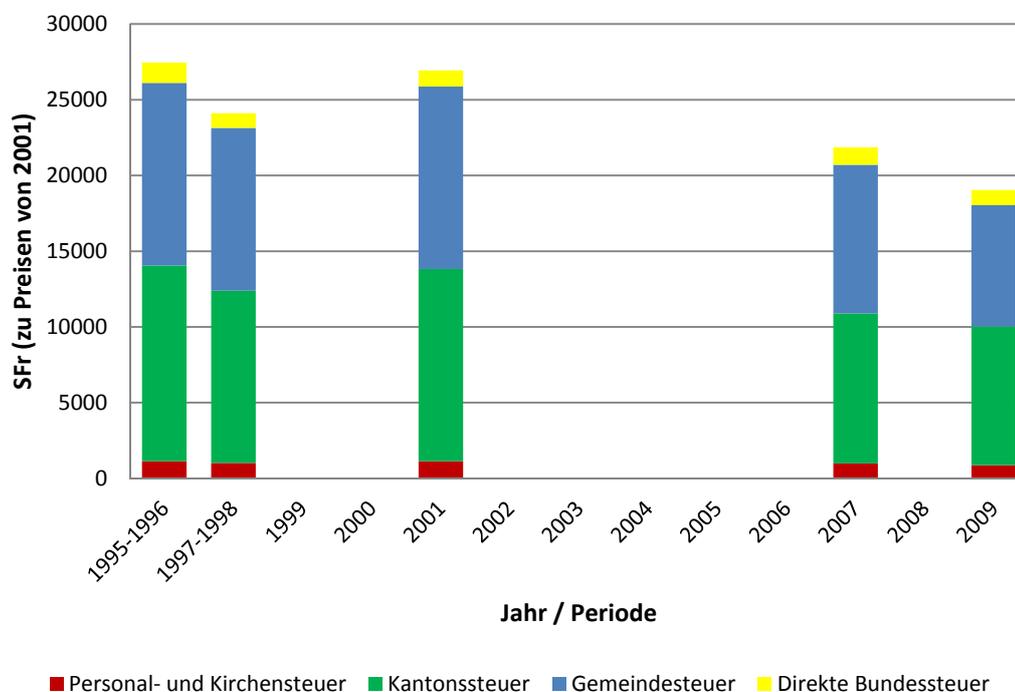


<sup>13</sup> Im Beobachtungszeitraum gab es keine Anpassungen der Beitragssätze.

**Abbildung 20: Fiskalabgaben von Vierpersonenhaushalten in Hallau nach Adressat 1996 – 2009**



**Abbildung 21: Fiskalabgaben von Vierpersonenhaushalten in Schaffhausen nach Adressat 1996 – 2009**



Im Unterschied zur Makroanalyse werden in der Mikroanalyse auf Bundesebene nur die direkten Steuern erfasst. Dies erklärt, warum in der Makroanalyse das Niveau der

fiskalischen Belastung auf Bundesebene höher ist. Zudem hat die Makroanalyse gezeigt, dass die Abgaben pro Kopf in den letzten fünfzehn deutlich Jahren angestiegen sind. In der Mikroanalyse kommt dies jedoch nicht zum Ausdruck. Die Erklärung dieses Unterschieds liegt wieder darin, dass die Makroanalyse die durchschnittliche Belastung der Haushalte und die Mikroanalyse die Belastung der durchschnittlichen Haushalte beschreibt - und diese Belastungen sind bei progressiv ausgestalteten Steuern nicht gleich gross.

#### 4.2.3 Abgaben juristischer Personen

Die Berechnung der Abgabenbelastung juristischer Personen auf Ebene Gemeinde steht vor zwei fundamentalen Herausforderungen. Erstens liegen die Steuerdaten für den gewünschten Zeitraum nicht in konsistenter Form vor und zweitens gibt es keine systematische Erfassung der Verbrauchsmengen, die für die Erfassung der Gebührenbelastung notwendig wären.

Das erste Problem ergibt sich durch den unterschiedlichen Zeitbezug der Veröffentlichungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung (direkte Bundessteuer, Gegenwartsbesteuerung) und der kantonalen Datenerhebungen. Erstere publiziert lediglich Daten mit der Periodizität «Steuerperiode», letztere bezieht sich auf das Rechnungsjahr (siehe auch Tabelle 5 auf Seite 25). Für einen verkürzten Zeitraum (2005 – 2010) stehen mit Ausnahme der direkten Bundessteuer Informationen für beide Zeitbezüge zur Verfügung. Die Daten für das Jahr 2004 wurden mittels Informationen des statistischen Amtes des Kantons Schaffhausen approximiert.

Auf der Basis dieser Daten wurden Simulationsrechnungen angestellt, mit dem Ziel die Angaben für ein Rechnungsjahr auf ein Steuerjahr zu münzen. Die dabei festgestellten Abweichungen bewegen sich im Bereich zwischen -7 und +15 Prozent.<sup>14</sup> In Ermangelung besserer Alternativen beruht die folgende Darstellung auf den simulierten Daten für den Zeitraum vor 2005 sowie den veröffentlichten Steuerjahrsdaten ab 2005.

Die Belastung mit Gebühren wird angenähert unter den folgenden Annahmen: Die Belastung mit Gebühren beschränkt sich auf Gebühren für Wasserversorgung / Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung. Der von den juristischen Personen zu tragende Anteil ergibt sich aus den Residuen der Gesamtbelastung und den den natürlichen Personen zugerechneten Belastungen. Die Darstellung der Belastung in

---

<sup>14</sup> Beispiel Beringen unter Auslassung des Jahres 2007 aufgrund eines aussergewöhnlichen Steuerertrages infolge Grundstücksveräusserung.

Tabelle 16 unten erfolgt damit proportional zu der in der jeweiligen Periode beobachteten Anzahl der vollzeitäquivalenten Stellen.

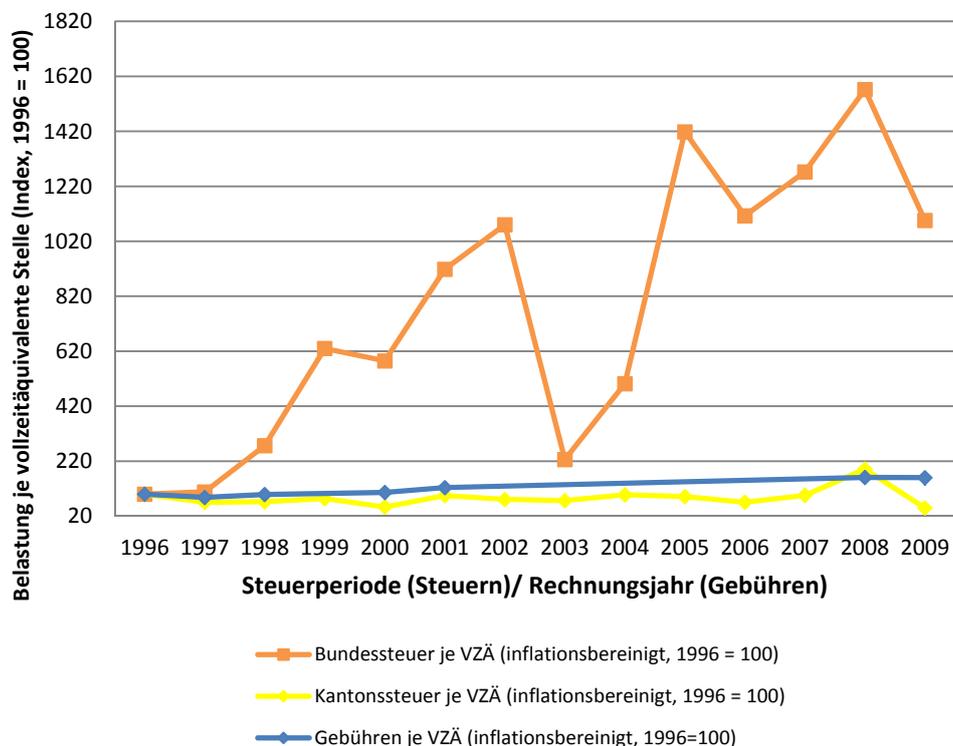
**Tabelle 16: Durchschnittliche Abgabenbelastung juristischer Personen in Relation zur vollzeitäquivalenten Beschäftigung und zu den steuerbaren Gewinnen 2009**

<b>Abgabe</b>	<b>Beringen</b>	<b>Hallau</b>	<b>Wilchingen</b>	<b>Neuhausen a.R.</b>	<b>Schaffhausen</b>
Abgaben in Relation zur vollzeitäquivalenten Beschäftigung (in SFr / VZÄ)					
dir. Bundessteuer	438	697	488	10759	5926
Kantonssteuer	307	332	413	1697	1260
Gemeindesteuer	272	337	413	1440	1103
Gebühren an Gem.	182	386	189	178	181
<b>total</b>	<b>1199</b>	<b>1752</b>	<b>1503</b>	<b>14074</b>	<b>8471</b>
Steuerbelastung in Relation zum steuerbaren Gewinn					
dir. Bundessteuer	0.06	0.15	0.08	0.29	0.06
Kantonssteuer	0.04	0.07	0.07	0.05	0.04
Gemeindesteuer	0.04	0.07	0.07	0.04	0.04
<b>total</b>	<b>0.13</b>	<b>0.29</b>	<b>0.22</b>	<b>0.38</b>	<b>0.13</b>

Bei der Betrachtung der Gebührenbelastung wird somit implizit unterstellt, dass die Gebühren ursächlich mit der Beschäftigung verknüpft sind. Die Steuerabführungen dürften im Unterschied dazu wesentlich durch die Konjunktur und die Produktivität einschliesslich des strukturellen Wandels bestimmt werden. Dieselben Treiber determinieren im Prinzip auch das Niveau des Geschäftsgewinns. Darum wird in einer zweiten Betrachtung die Steuerlast in das Verhältnis zum Gewinn gesetzt, da so der Einfluss von Konjunktur und Produktivitätsdynamik weitgehend ausgeglichen wird (Tabelle 16, Teil «Steuerbelastung in Relation zum steuerbaren Gewinn»).

In dieser vereinfachten Betrachtung wird nicht für Spezialfälle wie ausserordentliche Veräusserungsgewinne oder Sonderabschreibungen kontrolliert. Gleichzeitig erlaubt es die Datenbasis nicht, zwischen steuerbaren Gewinnen gemäss Bund und Kanton zu unterscheiden. Aus diesen Einschränkungen folgt, dass die zeitpunktbezogene Darstellung in Tabelle 16 sinnvoller Weise durch eine zeitraumbezogene ergänzt werden sollte. Es ist anzunehmen, dass bei einer Betrachtung über mehrere Perioden Sonderereignisse weniger dominierend sind und Aussagen über trendhafte Entwicklungen zulassen. Die folgenden Abbildungen beschreiben die Daten aus Tabelle 16 im Zeitablauf für drei ausgewählte Gemeinden.

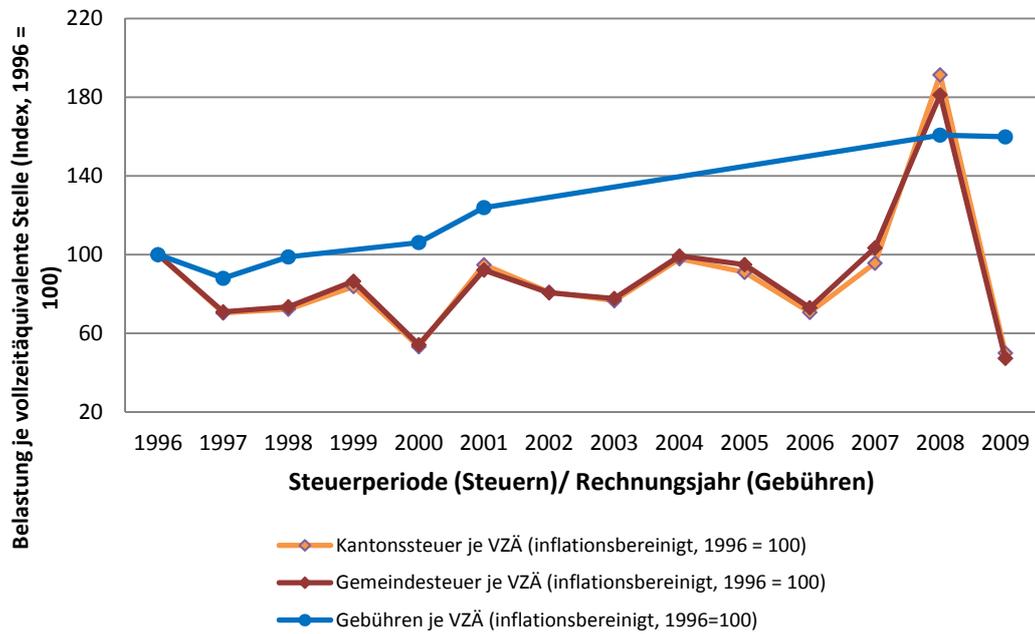
**Abbildung 22: Abgabenbelastungen im Verhältnis zur Beschäftigung in Beringen 1996 – 2009 (1), preisbereinigt und indiziert**



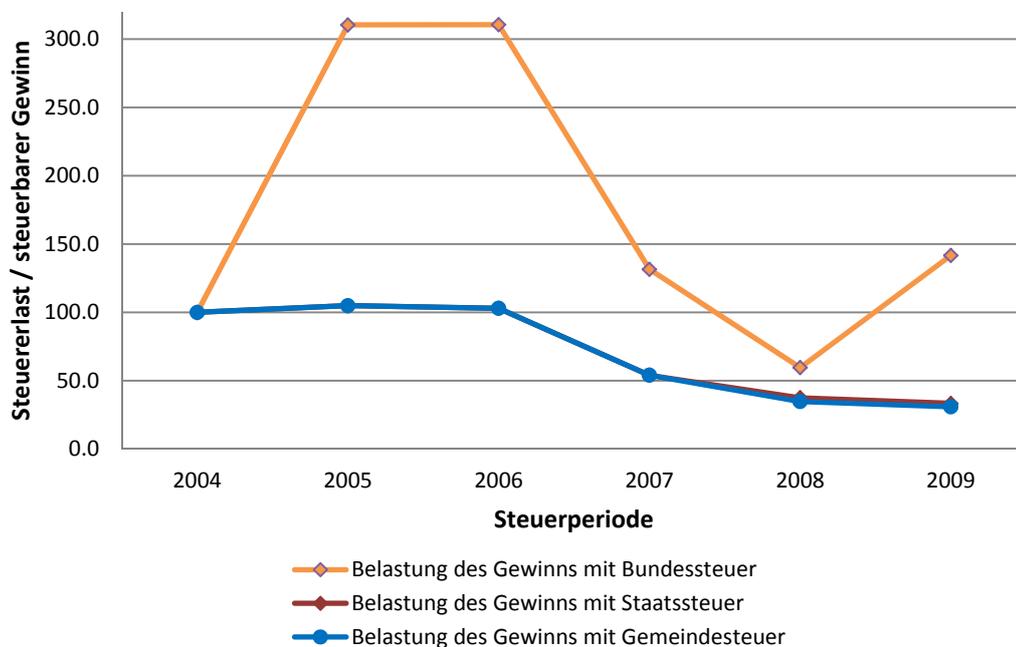
Die Unterschiede in der Belastungen durch Kantons- und Gemeindesteuer verschwinden nahezu angesichts der Dynamik der Belastungen durch den Bund.

Die Abbildung 23 stellt die die Belastungen ohne Einbezug der direkten Bundessteuer dar. Dabei zeigt sich, dass die Entwicklung der kantonalen und kommunalen Steuern praktisch deckungsgleich verlaufen. Deshalb wird im Weiteren wird auf die Darstellung der Entwicklung der Gemeindesteuern verzichtet.

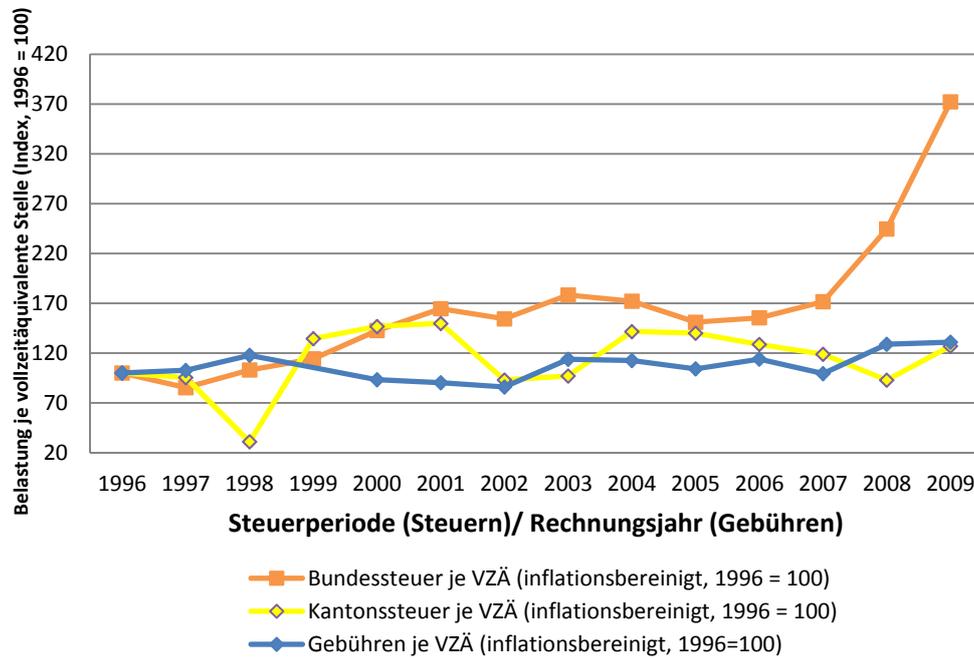
**Abbildung 23: Abgabenbelastungen im Verhältnis zur Beschäftigung in Beringen 1996 – 2009 (2), inflationsbereinigt und indiziert**



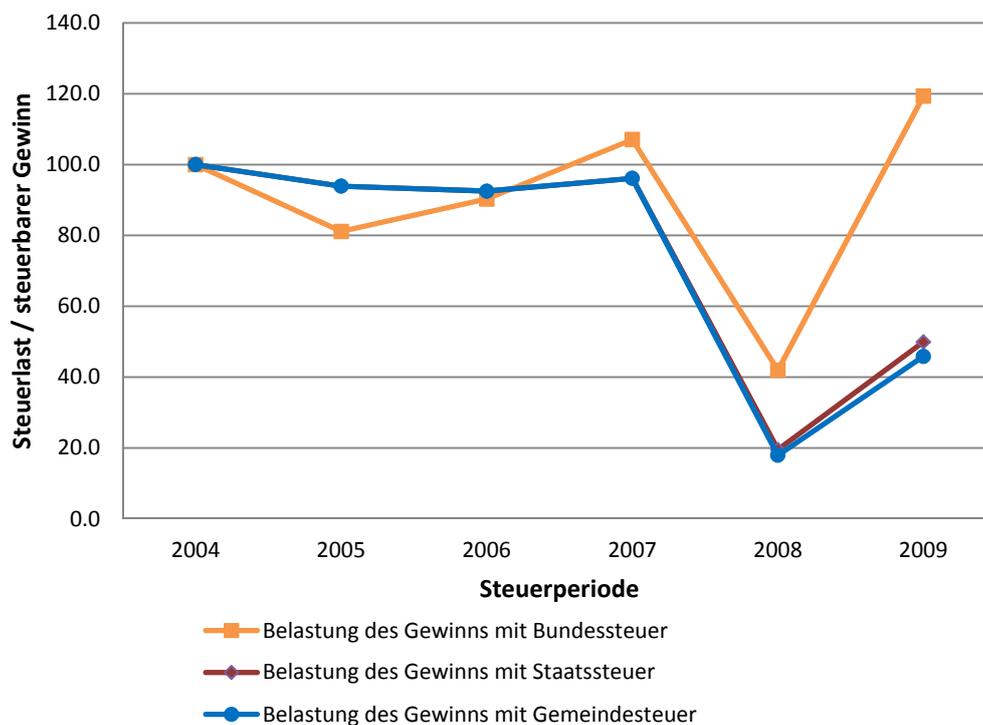
**Abbildung 24: Steuerbelastung im Verhältnis zum steuerbaren Gewinn in Beringen 1996 – 2009, indiziert**



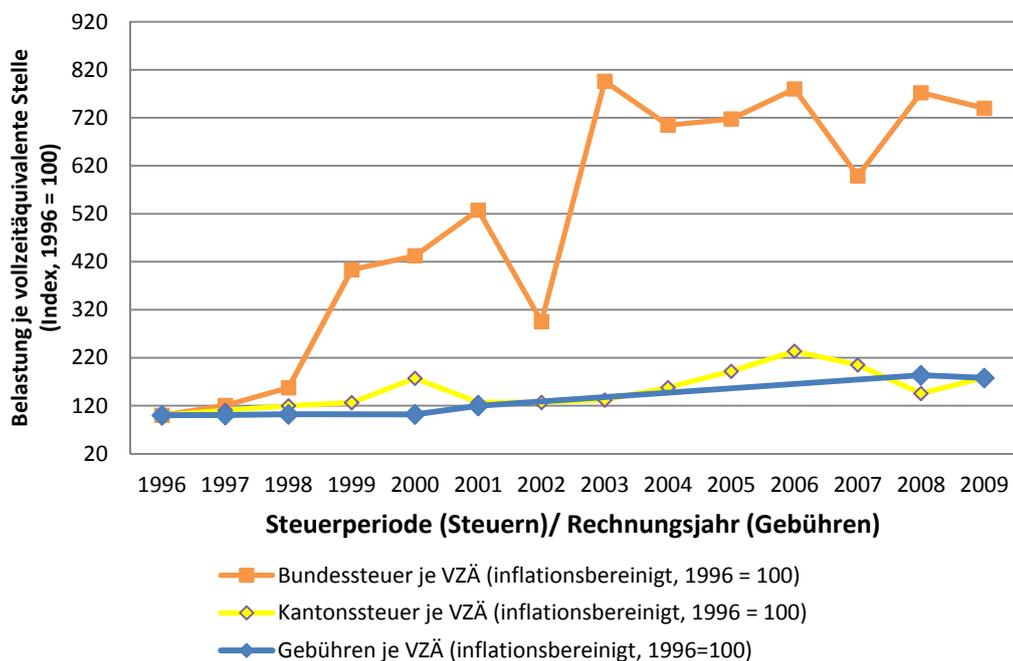
**Abbildung 25: Abgabenbelastungen im Verhältnis zur Beschäftigung in Wilchingen 1996 – 2009, inflationsbereinigt und indexiert**



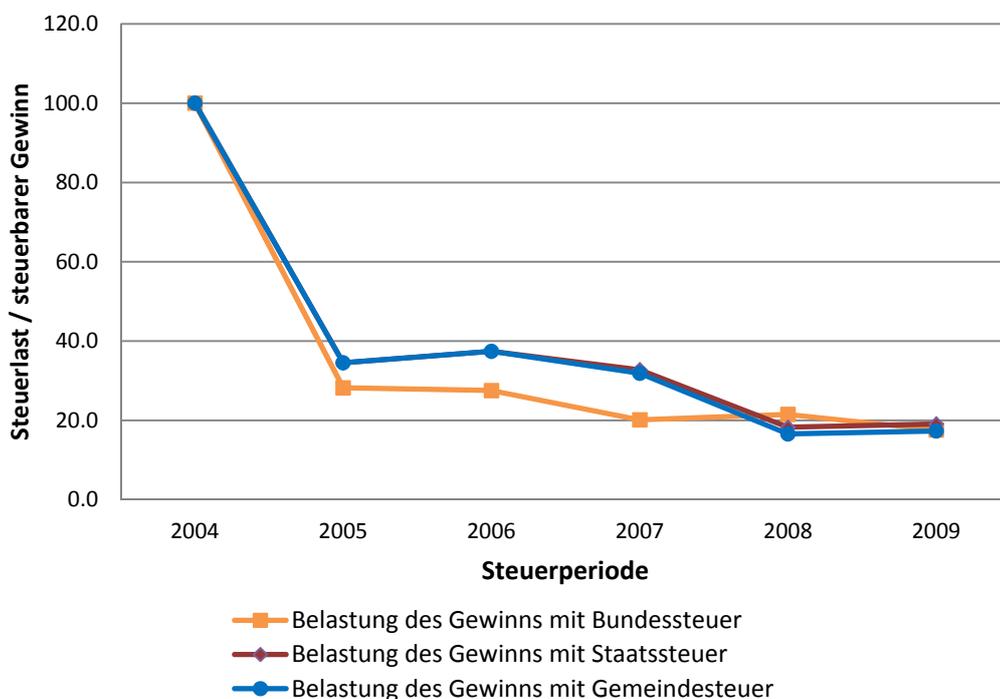
**Abbildung 26: Steuerbelastung im Verhältnis zum steuerbaren Gewinn in Wilchingen 1996 – 2009, indexiert**



**Abbildung 27: Abgabenbelastungen im Verhältnis zur Beschäftigung in Schaffhausen 1996 – 2009, inflationsbereinigt und indiziert**



**Abbildung 28: Steuerbelastung im Verhältnis zum steuerbaren Gewinn in Schaffhausen 1996 – 2009, indiziert**



Die Ergebnisse legen nahe, dass die Belastungen der juristischen Personen seit 1996 vor allem durch die bereits in der Makroanalyse festgestellte Steigerung der direkten Bundessteuer zugenommen haben. In geringerem aber in etwa im selben Masse gestiegen sind die Belastungen durch Gebühren der Gemeinden einerseits und der Kantons-, und Gemeindesteuern andererseits. Dieses Resultat bezieht sich auf die Belastungen je vollzeitäquivalente Beschäftigung. Wird – für den verkürzten Zeitraum ab 2004 – die Belastung mit Steuern approximativ um Konjunktur- und Produktivitätseinflüsse kontrolliert, so zeigt sich, dass die Belastung der Unternehmen mit steuerlichen Abgaben (in Relation zu den Gewinnen) durch Kantone und Gemeinden insgesamt abgenommen hat. Die Belastung mit Bundessteuern folgt dagegen keinem einheitlichen Trend.

Die Unterschiede zwischen den Gemeinden sind in Bezug auf die Belastung der juristischen Personen sehr ausgeprägt. Über den Zeitraum von dreizehn Jahren weisen sie nur teilweise die gleiche Tendenz auf. Weitgehend übereinstimmend haben Kantons-, und Gemeindesteuerbelastung je Vollzeitstelle um ca. 10 bis 20 Prozent zugenommen, während die Belastung mit der direkten Bundessteuer um das bis zu Zehnfache im Zeitraum 1996 – 2009 gestiegen ist. Die Belastung je Vollzeitstelle lässt Änderungen der Wirtschaftsstruktur, technologischen Wandel und Unternehmensmigrationen ausser Acht. Diese Faktoren können durch die Angabe der Belastungen im Verhältnis zu den Unternehmensgewinnen teilweise ausgeglichen werden. Unter diesen Umständen zeigt sich eine Abnahme der Belastung mit Kantons-, und Gemeindesteuern. Die Belastungen durch die direkte Bundessteuer hat jedoch mit Ausnahme der Gemeinde Schaffhausen zugenommen bzw. ist bestenfalls gleich geblieben, wobei die jährlichen Schwankungen recht gross ausfallen

## 5 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die vorliegende Studie zeichnet die Abgabenbelastung im Kanton Schaffhausen für den Zeitraum von 1996 bis 2010 nach. Dabei werden die Abgaben einerseits nach Abgabeart in Steuern, Gebühren, Ersatzabgaben und Sozialversicherungsbeiträge und andererseits nach den vier Adressaten Bund, Kanton, Gemeinden und Sozialversicherungen unterteilt. Bei den Sozialversicherungen werden neben den staatlichen Versicherungszweigen mit der beruflichen Vorsorge, der Unfallversicherung und der obligatorischen Krankenpflegeversicherung auch die nicht staatlichen sozialen Sicherungszweige berücksichtigt.

Die Zahlungen werden an zwei Stellen erfasst. Während die sogenannte Makroanalyse die Abgabeeinnahmen der staatlichen Stellen sowie der Parafisci misst, weist die Mikroanalyse die Ausgaben der Haushalte und Unternehmen aus. Die Makroanalyse hat den Vorteil, dass die Abgaben ausführlicher erfasst werden können. Dagegen ist es bei der Mikroanalyse möglich, die Abgaben für einzelne typische Haushalte zu bestimmen.

Für das Jahr 2010 ergibt sich bei der Makroanalyse eine durchschnittliche pro-Kopf-Belastung von rund 28'500 Franken. Davon gehen rund 7'500 Franken an den Kanton und die Gemeinden, rund 8'500 Franken den Bund und etwa 12'500 Franken an die Sozialversicherungen. Die beiden Abgabearten Steuern und Beiträge an die Sozialversicherungen fallen dabei mit 52 bzw. mit 43 Prozent am stärksten ins Gewicht.

Die Belastung der privaten Haushalte und Unternehmen mit Abgaben ist im Zeitraum von 1996 bis 2010 sowohl pro Kopf wie auch im Verhältnis zum BIP angestiegen. Während die Abgabenbelastung 1996 noch 35 Prozent des BIP ausmachte, ist dieser Wert bis ins Jahr auf 39 Prozent gestiegen, um dann bis 2010 wieder auf 37 Prozent zurückzugehen. Dieser Anstieg geht im Wesentlichen auf den Anstieg der Beiträge an die nicht staatlichen Sozialversicherungen sowie die Zunahme der Steuern auf Bundesebene zurück. Die Belastung durch Gebühren hat zwar prozentual und bei Korrektur des 2008 erfolgten Strukturbruchs noch stärker zugenommen, doch aufgrund des sehr tiefen Ausgangsniveaus ist die Belastung der Einkommen mit Gebühren auch am Ende der Beobachtungsperiode mit annähernd 1.5% (gemessen am BIP) bzw. etwa 1% (gemessen am Einkommen des typischen Haushalts) weiterhin sehr gering.

Im Unterschied dazu zeigt sich bei den Fiskaleinnahmen des Kantons und der Gemeinden preisbereinigt praktisch keine Veränderung in den absoluten Zahlen. Als

Folge davon sinkt der Anteil der Abgaben an Kanton und Gemeinden zwischen 1996 und 2010 von 12 Prozent auf 10 Prozent des BIP.

Die Analyse der Abgaben in Abhängigkeit von Wohnort und Haushaltssituation hat punktuell deutliche Unterschiede aufgezeigt. So stehen der tendenziell gleichlaufenden Entwicklung bei den Abgaben an die Sozialversicherungen Sonderbewegungen bei einzelnen Abgabenarten wie Ersatzabgaben oder Gebühren an Gemeinden gegenüber. Gleichfalls unterschiedlich ist je nach Gemeinde der Verlauf der Belastung mit der direkten Bundessteuer einerseits und den Kantons- und Gemeindesteuern andererseits. Letztere ist – gemessen am Einkommen – tendenziell gesunken, während die Steuern an den Bund unverändert oder gestiegen sind.

Ein differenzierteres Bild ergibt sich für die Belastung der juristischen Personen auf Gemeindeebene. Die Belastung mit Gebühren ist – gemessen an der Beschäftigtenzahl – tendenziell ebenfalls am stärksten gestiegen und zwar um bis über 250 Prozent. Je nach Gemeinde war der Anstieg jedoch wesentlich tiefer und bewegte sich parallel zur Steuerbelastung.

Am Ende der Beobachtungsperiode beträgt die Gesamtbelastung mit Abgaben gemäss Makroansatz wie erwähnt ca. 37 Prozent des BIP. Für den typischen privaten Haushalt wurde die Belastung im Rahmen des Mikroansatzes mit etwa 50 Prozent des Einkommens berechnet. Für die juristischen Personen ergibt sich eine Totalbelastung zwischen 13 und 38 Prozent des steuerbaren Gewinns.

Die Studie unternimmt den Versuch, die Gebühren in die Betrachtung der Gesamtbelastung mit einzubeziehen. Als zentrales Problem erwies sich dabei die unzureichende Datenlage. Für die Zukunft könnte das bedeuten, dass die entsprechenden Grundinformationen wie Gebührenhöhe und Verbrauchsmengen durch geeignete statistische Erfassung als Entscheidungshilfen systematisch bereitgestellt werden sollten.

## Anhang

Tabelle 17: Makroanalyse, Abgabentwicklung nach Adressat, 1996 bis 2010

	<u>1996</u>	<u>1997</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>	<u>2000</u>	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>	<u>2005</u>	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>
Kanton SH	551'015	522'505	528'913	530'958	528'638	553'883	541'951	547'016	580'807	577'620	588'480	603'013	590'091	605'276	581'484
Bund	394'224	376'758	439'981	452'289	536'555	488'702	523'623	531'762	541'860	579'349	598'347	639'846	689'576	633'361	643'243
staatliche Sozialversicherungen	159'475	160'210	160'415	162'811	162'973	170'651	173'569	165'893	161'440	164'937	171'843	184'060	189'226	193'837	197'700
restliche Sozialversicherungen	486'915	480'362	514'935	487'320	513'599	541'194	554'229	570'600	598'985	612'063	637'369	693'667	690'651	681'866	731'653
Total	1'591'630	1'539'835	1'644'244	1'633'378	1'741'766	1'754'430	1'793'372	1'815'270	1'883'091	1'933'969	1'996'039	2'120'587	2'159'544	2'114'340	2'154'081
in % BIP	<u>1996</u>	<u>1997</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>	<u>2000</u>	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>	<u>2005</u>	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>
Kanton SH	0.1207	0.1141	0.1139	0.1149	0.1113	0.1182	0.1142	0.1146	0.1185	0.1173	0.1148	0.1093	0.1067	0.1115	0.1003
Bund	0.0863	0.0822	0.0948	0.0978	0.1130	0.1043	0.1103	0.1114	0.1106	0.1177	0.1167	0.1160	0.1247	0.1167	0.1110
staatliche Sozialversicherungen	0.0349	0.0350	0.0345	0.0352	0.0343	0.0364	0.0366	0.0348	0.0329	0.0335	0.0335	0.0334	0.0342	0.0357	0.0341
restliche Sozialversicherungen	0.1066	0.1049	0.1109	0.1054	0.1082	0.1155	0.1168	0.1196	0.1222	0.1243	0.1243	0.1258	0.1249	0.1256	0.1263
Total	0.3486	0.3361	0.3541	0.3533	0.3668	0.3744	0.3779	0.3804	0.3842	0.3928	0.3893	0.3845	0.3906	0.3894	0.3717
indexiert real	<u>1996</u>	<u>1997</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>	<u>2000</u>	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>	<u>2005</u>	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>
Kanton SH	100.00	94.83	95.99	96.36	95.94	100.52	98.35	99.27	105.41	104.83	106.80	109.44	107.09	109.85	105.53
Bund	100.00	95.57	111.61	114.73	136.10	123.97	132.82	134.89	137.45	146.96	151.78	162.31	174.92	160.66	163.17
staatliche Sozialversicherungen	100.00	100.46	100.59	102.09	102.19	107.01	108.84	104.02	101.23	103.43	107.76	115.42	118.66	121.55	123.97
restliche Sozialversicherungen	100.00	98.65	105.75	100.08	105.48	111.15	113.82	117.19	123.02	125.70	130.90	142.46	141.84	140.04	150.26
Total	100.00	96.75	103.31	102.62	109.43	110.23	112.68	114.05	118.31	121.51	125.41	133.23	135.68	132.84	135.34
Pro Einwohner in Franken 2010	<u>1996</u>	<u>1997</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>	<u>2000</u>	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>	<u>2005</u>	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>
Kanton SH	7'443	7'077	7'173	7'202	7'187	7'585	7'401	7'409	7'852	7'828	7'978	8'164	7'918	8'038	7'686
Bund	5'325	5'103	5'967	6'135	7'295	6'692	7'150	7'202	7'326	7'852	8'112	8'662	9'253	8'411	8'502
staatliche Sozialversicherungen	2'154	2'170	2'175	2'208	2'216	2'337	2'370	2'247	2'183	2'235	2'330	2'492	2'539	2'574	2'613
restliche Sozialversicherungen	6'577	6'506	6'983	6'610	6'983	7'411	7'568	7'728	8'098	8'295	8'641	9'391	9'267	9'055	9'671
Total	21'498	20'855	22'298	22'155	23'681	24'025	24'490	24'586	25'458	26'210	27'060	28'709	28'977	28'078	28'472

Tabelle 18: Makroanalyse, Abgabenenwicklung nach Abgabeart, 1996 bis 2010

in 1'000 Franken 2010	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Fiskalertrag	867'719	821'674	886'884	901'088	976'964	952'031	976'675	982'876	1'021'435	1'050'109	1'076'680	1'126'469	1'173'417	1'131'029	1'117'990
Ersatzabgaben	5'331	5'117	4'714	4'676	4'692	4'763	4'331	4'779	5'338	4'958	5'132	5'487	5'695	5'796	6'154
Gebühren	72'189	72'472	77'297	77'482	83'537	85'791	84'568	91'123	95'893	101'902	105'015	110'903	100'554	101'812	100'584
Gebühren Trendwerte	68'862	72'375	75'887	79'400	82'912	86'424	89'937	93'449	96'962	100'474	103'986	107'499	111'011	114'524	118'036
Beiträge Sozialversicherungen	646'391	640'572	675'350	650'131	676'573	711'845	727'798	736'493	760'425	777'000	809'212	877'728	879'878	875'703	929'353
Total	1'591'630	1'539'835	1'644'244	1'633'378	1'741'766	1'754'430	1'793'372	1'815'270	1'883'091	1'933'969	1'996'039	2'120'587	2'159'544	2'114'340	2'154'081
Total Gebühren Trendwert	1'588'303	1'539'738	1'642'834	1'635'295	1'741'141	1'755'063	1'798'741	1'817'597	1'884'160	1'932'541	1'995'010	2'117'182	2'170'001	2'127'051	2'171'533
in % BIP	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Fiskalertrag	19.00%	17.94%	19.10%	19.49%	20.57%	20.32%	20.58%	20.60%	20.84%	21.33%	21.00%	20.43%	21.22%	20.83%	19.29%
Ersatzabgaben	0.12%	0.11%	0.10%	0.10%	0.10%	0.10%	0.09%	0.10%	0.11%	0.10%	0.10%	0.10%	0.10%	0.11%	0.11%
Gebühren	1.58%	1.58%	1.66%	1.68%	1.76%	1.83%	1.78%	1.91%	1.96%	2.07%	2.05%	2.01%	1.82%	1.88%	1.74%
Gebühren Trendwerte	1.51%	1.58%	1.63%	1.72%	1.75%	1.84%	1.90%	1.96%	1.98%	2.04%	2.03%	1.95%	2.01%	2.11%	2.04%
Beiträge Sozialversicherungen	14.16%	13.98%	14.55%	14.06%	14.25%	15.19%	15.34%	15.43%	15.52%	15.78%	15.78%	15.92%	15.91%	16.13%	16.04%
Total	34.86%	33.61%	35.41%	35.33%	36.68%	37.44%	37.79%	38.04%	38.42%	39.28%	38.93%	38.45%	39.06%	38.94%	37.17%
Total Gebühren Trendwert	34.76%	33.60%	35.39%	35.39%	36.67%	37.46%	37.91%	38.10%	38.46%	39.25%	38.90%	38.38%	39.20%	39.15%	37.44%
indexiert real	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Fiskalertrag	100.00	94.69	102.21	103.85	112.59	109.72	112.56	113.27	117.72	121.02	124.08	129.82	135.23	130.35	128.84
Ersatzabgaben	100.00	95.98	88.41	87.71	88.01	89.33	81.23	89.64	100.13	93.00	96.26	102.91	106.83	108.72	115.42
Gebühren	100.00	100.39	107.08	107.33	115.72	118.84	117.15	126.23	132.83	141.16	145.47	153.63	139.29	141.03	139.33
Gebühren Trendwerte	95.39	100.26	105.12	109.99	114.85	119.72	124.58	129.45	134.32	139.18	144.05	148.91	153.78	158.64	163.51
Beiträge Sozialversicherungen	100.00	99.10	104.48	100.58	104.67	110.13	112.59	113.94	117.64	120.21	125.19	135.79	136.12	135.48	143.78
Total	100.00	96.75	103.31	102.62	109.43	110.23	112.68	114.05	118.31	121.51	125.41	133.23	135.68	132.84	135.34
Total Gebühren Trendwert	100.00	96.94	103.43	102.96	109.62	110.50	113.25	114.44	118.63	121.67	125.61	133.30	136.62	133.92	136.72
pro Einwohner in Franken 2010	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Fiskalertrag	11'720	11'129	12'027	12'222	13'283	13'037	13'337	13'312	13'809	14'231	14'596	15'250	15'745	15'020	14'777
Ersatzabgaben	72	69	64	63	64	65	59	65	72	67	70	74	76	77	81
Gebühren	975	982	1'048	1'051	1'136	1'175	1'155	1'234	1'296	1'381	1'424	1'501	1'349	1'352	1'329
Gebühren Trendwert	930	980	1'029	1'077	1'127	1'183	1'228	1'266	1'311	1'362	1'410	1'455	1'490	1'521	1'560
Beiträge Sozialversicherungen	8'731	8'676	9'158	8'818	9'199	9'748	9'939	9'975	10'280	10'530	10'970	11'883	11'806	11'629	12'284
Total	21'498	20'855	22'298	22'155	23'681	24'025	24'490	24'586	25'458	26'210	27'060	28'709	28'977	28'078	28'472
Total Gebühren Trendwert	21'453	20'854	22'278	22'181	23'672	24'034	24'563	24'617	25'473	26'190	27'046	28'662	29'117	28'247	28'702

**Tabelle 19: Mittleres, «reines Einkommen» der privaten Haushalte in Schaffhauser Gemeinden**

**Schweizer Franken**

<u>Gemeinde</u>	<u>Haushaltstyp</u>	<u>1996/1997</u>	<u>1997/1998</u>	<u>1999</u>	<u>2000</u>	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>	<u>2005</u>	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>
Schaffhausen	Einpersonenhaushalt	43949	34996			37136						39390		39995
	Dreipersonenhaushalt	77731	75758			82188						97385		102993
	Direkte Bundessteuer	86799	83611			91823						100769		101876
Beringen	Einpersonenhaushalt	42798	31542			36001						39154		40571
	Dreipersonenhaushalt	87996	79596			86463						97826		92529
	Direkte Bundessteuer	82193	86131			98513						98550		97932
Neuhausen a.R.	Einpersonenhaushalt	41812	32849			36017						36432		37787
	Dreipersonenhaushalt	74240	73012			76768						80216		82403
	Direkte Bundessteuer	83018	77235			83023						90301		91436
Hallau	Einpersonenhaushalt	42751	31096			33346						33074		35014
	Dreipersonenhaushalt	79700	75249			77074						78784		82467
	Direkte Bundessteuer	76646	76008			80355						81513		89362
Wilchingen	Einpersonenhaushalt	39579	27879			30474						31888		34104
	Dreipersonenhaushalt	80032	70410			80293						102887		94400
	Direkte Bundessteuer	74914	75132			84069						90609		87948

Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung

**Tabelle 20: Belastungen juristischer Personen nach Gemeinden - Beringen**

**Beringen**

	<u>1996</u>	<u>1997</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>	<u>2000</u>	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>	<u>2005</u>	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>
Vollzeitäquivalente Beschäftigung (VZÄ)	1760.3	1755.8	1772.1	1788.3	1869.6	1837.1	1837.1	1499.2	1576.1	1601.7	1704.2	1755.7	1862.1	1888.7
steuerbarer Gewinn (ESTV)									7710750	7135500	5952400	16554400	47856700	14240600
Direkte Bundessteuer	70295	75988	195698	449886	436723	673686	792200	135320	315867	907157	757266	892062	1169038	826573
Direkte Bundessteuer je VZÄ (inflationsbereinigt)	39	43	109	248	231	362	426	89	198	559	439	502	620	432
Direkte Bundessteuer je VZÄ (inflationsbereinigt, 1996 = 100)	100.0	108.4	276.5	630.0	584.9	918.3	1079.8	226.0	501.9	1418.2	1112.7	1272.3	1572.1	1095.9
Kantonssteuer (Steuerjahr, synthetisch)	1082336	759795	787744	921535	612447	1071645	914026	706366	948994	896876	741003	1032859	2191931	580247
Kantonssteuer (inflationsbereinigt)	1068446	750045	777635	909709	604587	1057892	902296	697301	936815	885366	731493	1019604	2163801	572801
Kantonssteuer je VZÄ (inflationsbereinigt)	607	427	439	509	323	576	491	465	594	553	429	581	1162	303
Kantonssteuer je VZÄ (inflationsbereinigt, 1996 = 100)	100.0	70.4	72.3	83.8	53.3	94.9	80.9	76.6	97.9	91.1	70.7	95.7	191.4	50.0
Gemeindesteuer (Steuerjahr, synthetisch)	1010180	715101	747690	887844	581306	971746	850442	668860	898605	872416	714300	1042603	1937510	512897
Gemeindesteuer (inflationsbereinigt)	997217	705924	738094	876451	573846	959275	839528	660276	887073	861220	705133	1029223	1912646	506315
Gemeindesteuer je VZÄ (inflationsbereinigt)	567	402	417	490	307	522	457	440	563	538	414	586	1027	268
Gemeindesteuer je VZÄ (inflationsbereinigt, 1996 = 100)	100.0	71.0	73.5	86.5	54.2	92.2	80.7	77.7	99.4	94.9	73.0	103.5	181.3	47.3
Gebühren total jur. Personen	200618	176108	199624		226126	259377							341093	344100
Gebühren je VZÄ	114	100	113		121	141							183	182
Gebühren je VZÄ (inflationsbereinigt)	113	99	111		119	139							181	180
Gebühren je VZÄ (inflationsbereinigt, 1996=100)	100.0	88.0	98.8		106.1	123.9							160.7	159.9

**Tabelle 21: Belastungen juristischer Personen nach Gemeinden - Schaffhausen**

**Schaffhausen**

	<u>1996</u>	<u>1997</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>	<u>2000</u>	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>	<u>2005</u>	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>
Vollzeitäquivalente Beschäftigung	16515.4	16030.4	15961.9	15893.4	16179.9	16939.7	17051.8	16574.6	16095.7	17111.9	17555.8	19844.7	18287.7	19564.6
steuerbarer Gewinn (ESTV)									55166112	211850300	242150000	287357900	319675600	400903700
Direkte Bundessteuer	13227297	15477633	20135854	51344557	56055736	71593326	40335858	105668742	90833859	98348400	109685533	95177179	113114901	115944928
Direkte Bundessteuer je VZÄ (inflationsbereinigt)	791	953	1245	3189	3420	4172	2335	6294	5571	5674	6168	4735	6106	5850
Direkte Bundessteuer je VZÄ (inflationsbereinigt, 1996 = 100)	100.0	120.6	157.5	403.4	432.6	527.7	295.4	796.0	704.6	717.6	780.1	598.8	772.3	739.9
Kantonssteuer (Steuerjahr, synthetisch)	11666680	12494468	13511069	14201289	20251841	15203229	15302369	15447327	17959226	23172230	28971548	28746524	18819192	24655201
Kantonssteuer (inflationsbereinigt)	11516959	12334125	13337679	14019041	19991945	15008123	15105991	15249089	17728752	22874857	28599752	28377615	18577682	24338796
Kantonssteuer je VZÄ (inflationsbereinigt)	697	769	836	882	1236	886	886	920	1101	1337	1629	1430	1016	1244
Kantonssteuer je VZÄ (inflationsbereinigt, 1996 = 100)	100.0	110.3	119.8	126.5	177.2	127.0	127.0	131.9	157.9	191.7	233.6	205.1	145.7	178.4
Gemeindesteuer (Steuerjahr, synthetisch)	10888901	11759500	12824066	13682102	19222086	14430183	14503984	14763817	17164570	22750917	28188533	28475330	16466793	21573301
Gemeindesteuer (inflationsbereinigt)	10749162	11608588	12659492	13506517	18975406	14244998	14317852	14574351	16944294	22458951	27826785	28109901	16255472	21296447
Gemeindesteuer je VZÄ (inflationsbereinigt)	651	724	793	850	1173	841	840	879	1053	1312	1585	1416	889	1089
Gemeindesteuer je VZÄ (inflationsbereinigt, 1996 = 100)	100.0	111.3	121.9	130.6	180.2	129.2	129.0	135.1	161.7	201.7	243.5	217.6	136.6	167.2
Gebühren total jur. Personen	1684667	1645515	1661543		1682428	2069404							3423578	3549730
Gebühren je VZÄ	102	103	104		104	122							187	181
Gebühren je VZÄ (inflationsbereinigt)	101	101	103		103	121							185	179
Gebühren je VZÄ (inflationsbereinigt, 1996=100)	100.0	100.6	102.0		101.9	119.8							183.5	177.9

**Tabelle 22: Belastungen juristischer Personen nach Gemeinden - Wilchingen**

**Wilchingen**

	<u>1996</u>	<u>1997</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>	<u>2000</u>	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>	<u>2005</u>	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>
Vollzeitäquivalente Beschäftigung (VZÄ)	465.4	397.6	384.8	372.0	423.3	525.9	538.7	433.9	454.6	568.2	588.9	564.7	564.7	584.5
steuerbarer Gewinn (ESTV)									1475430	1994920	1912200	1706800	6210200	3440200
Direkte Bundessteuer	61010	44456	51970	55713	79108	113461	109018	101446	102533	112463	119978	127006	180989	285285
Direkte Bundessteuer je VZÄ (inflationsbereinigt)	129	110	133	148	184	213	200	231	223	195	201	222	316	482
Direkte Bundessteuer je VZÄ (inflationsbereinigt, 1996 = 100)	100.0	85.3	103.0	114.3	142.6	164.6	154.4	178.4	172.1	151.0	155.4	171.6	244.5	372.3
Kantonssteuer (Steuerjahr, synthetisch)	151263	123235	38648	162514	201811	255981	162878	136666	209134	258515	246259	218128	170288	241302
Kantonssteuer (inflationsbereinigt)	149322	121653	38152	160428	199221	252696	160788	134912	206450	255198	243099	215329	168103	238205
Kantonssteuer je VZÄ (inflationsbereinigt)	321	306	99	431	471	481	298	311	454	449	413	381	298	408
Kantonssteuer je VZÄ (inflationsbereinigt, 1996 = 100)	100.0	95.4	30.9	134.4	146.7	149.8	93.0	96.9	141.6	140.0	128.7	118.9	92.8	127.0
Gemeindesteuer (Steuerjahr, synthetisch)	158826	130484	40614	170552	208652	264659	172793	147551	225791	286717	270662	251053	170289	241301
Gemeindesteuer (inflationsbereinigt)	156788	128809	40092	168363	205974	261262	170575	145657	222893	283038	267189	247831	168104	238204
Gemeindesteuer je VZÄ (inflationsbereinigt)	337	324	104	453	487	497	317	336	490	498	454	439	298	408
Gemeindesteuer je VZÄ (inflationsbereinigt, 1996 = 100)	100.0	96.2	30.9	134.4	144.4	147.5	94.0	99.6	145.6	147.9	134.7	130.3	88.4	121.0
Gebühren total jur. Personen	67204	58946	65453		57007	68527	66845	71271	73852	85475	96893	81085	105049	110458
Gebühren je VZÄ	144	148	170		135	130	124	164	162	150	165	144	186	189
Gebühren je VZÄ (inflationsbereinigt)	143	146	168		133	129	122	162	160	149	162	142	184	187
Gebühren je VZÄ (inflationsbereinigt, 1996=100)	100.0	102.7	117.8		93.3	90.2	85.9	113.8	112.5	104.2	114.0	99.4	128.8	130.9

**Tabelle 23: Belastungen juristischer Personen nach Gemeinden - Hallau**

Hallau	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Vollzeitäquivalente Beschäftigung (VZÄ)	576.8	494.3	543.7	593.2	583.3	632.7	622.8	671.5	712.8	599.0	633.7	600.3	618.8	628.0
steuerbarer Gewinn (ESTV)									2569280	2851700	3167700	3178000	3157300	2997300
Direkte Bundessteuer	54343	39696	120445	220747	268721	277574	268777	287960	357415	421615	471678	514838	452104	437739
Direkte Bundessteuer je VZÄ (inflationsbereinigt)	93	79	219	367	455	433	426	423	495	695	735	847	721	688
Direkte Bundessteuer je VZÄ (inflationsbereinigt, 1996 = 100)	100.0	85.2	235.1	395.0	489.0	465.7	458.1	455.2	532.2	747.1	790.0	910.3	775.5	739.8
Kantonssteuer (Steuerjahr, synthetisch)	235277	124394	300778	210641	259919	219919	189149	173659	322824	344156	375717	368202	191201	208195
Kantonssteuer (inflationsbereinigt)	232257	122798	296918	207938	256584	217096	186722	171431	318681	339739	370896	363476	188747	205523
Kantonssteuer je VZÄ (inflationsbereinigt)	403	248	546	351	440	343	300	255	447	567	585	605	305	327
Kantonssteuer je VZÄ (inflationsbereinigt, 1996 = 100)	100.0	61.7	135.6	87.1	109.2	85.2	74.5	63.4	111.0	140.9	145.3	150.4	75.8	81.3
Gemeindesteuer (Steuerjahr, synthetisch)	225473	130666	318621	226496	275338	232965	205597	184417	342822	375443	406180	416832	194615	211913
Gemeindesteuer (inflationsbereinigt)	222580	128990	314532	223589	271805	229975	202958	182050	338423	370625	400967	411483	192117	209193
Gemeindesteuer je VZÄ (inflationsbereinigt)	386	261	578	377	466	363	326	271	475	619	633	685	310	333
Gemeindesteuer je VZÄ (inflationsbereinigt, 1996 = 100)	100.0	67.6	149.9	97.7	120.8	94.2	84.4	70.3	123.0	160.3	164.0	177.6	80.5	86.3
Gebühren total jur. Personen	83619	70585	94647		100383	112101							244060	242195
Gebühren je VZÄ	145	143	174		172	177							394	386
Gebühren je VZÄ (inflationsbereinigt)	143	141	172		170	175							389	381
Gebühren je VZÄ (inflationsbereinigt, 1996=100)	100.0	98.5	120.1		118.7	122.2							272.1	266.0

**Tabelle 24: Belastungen juristischer Personen nach Gemeinden – Neuhausen am Rheinflall****Neuhausen am Rheinflall**

	<u>1996</u>	<u>1997</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>	<u>2000</u>	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>	<u>2005</u>	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>
Vollzeitäquivalente Beschäftigung	3987.9	3714.7	3797.3	3879.8	3962.4	4246.7	4586.1	5186.1	3931.3	4211.0	4428.5	4347.0	4617.3	4668.4
steuerbarer Gewinn (ESTV)									64543953	63710400	86109700	105557100	212746400	172821100
Direkte Bundessteuer	7280164	5160255	4857671	5471504	7540865	8941354	62638659	11882365	16590348	27025304	29436460	62707772	80955346	50227635
Direkte Bundessteuer je VZÄ (inflationsbereinigt)	1802	1371	1263	1392	1879	2078	13483	2262	4166	6335	6562	14240	17308	10621
Direkte Bundessteuer je VZÄ (inflationsbereinigt, 1996 = 100)	100.0	76.1	70.1	77.2	104.2	115.3	748.2	125.5	231.2	351.5	364.1	790.2	960.4	589.3
Kantonssteuer (Steuerjahr, synthetisch)	6524081	2550198	3646189	3656260	3572737	3543069	8867066	6700133	7201248	6821774	8540514	9726507	11209914	7924147
Kantonssteuer (inflationsbereinigt)	6440357	2517471	3599397	3609339	3526888	3497600	8753273	6614149	7108833	6734229	8430912	9601685	11066056	7822455
Kantonssteuer je VZÄ (inflationsbereinigt)	1615	678	948	930	890	824	1909	1275	1808	1599	1904	2209	2397	1676
Kantonssteuer je VZÄ (inflationsbereinigt, 1996 = 100)	100.0	42.0	58.7	57.6	55.1	51.0	118.2	79.0	112.0	99.0	117.9	136.8	148.4	103.8
Gemeindesteuer (Steuerjahr, synthetisch)	5599836	2207314	3182691	3239525	3118576	3092679	7941807	6107201	6563969	6387661	7924981	9359469	9508410	6721374
Gemeindesteuer (inflationsbereinigt)	5527973	2178987	3141847	3197952	3078554	3052990	7839888	6028826	6479732	6305687	7823278	9239357	9386387	6635117
Gemeindesteuer je VZÄ (inflationsbereinigt)	1386	587	827	824	777	719	1710	1162	1648	1497	1767	2125	2033	1421
Gemeindesteuer je VZÄ (inflationsbereinigt, 1996 = 100)	100.0	42.3	59.7	59.5	56.0	51.9	123.3	83.9	118.9	108.0	127.4	153.3	146.7	102.5
Gebühren total jur. Personen	285336	262649	298164		411982	496089							821296	830924
Gebühren je VZÄ	72	71	79		104	117							178	178
Gebühren je VZÄ (inflationsbereinigt)	71	70	78		103	115							176	176
Gebühren je VZÄ (inflationsbereinigt, 1996=100)	100.0	98.8	109.7		145.3	163.3							248.6	248.8

## Literatur und Statistiken

Bundesamt für Sozialversicherungen, Sozialversicherungsstatistik,  
<http://www.bsv.admin.ch>

Bundesamt für Gesundheit, Statistik der obligatorischen Krankenversicherung,  
<http://www.bag.admin.ch/pyramiden/index.html>

Bundesamt für Statistik, Eidgenössische Volkszählung, 2000, <http://www.media-stat.admin.ch/stat/haushalte/hhpop.php>

Bundesamt für Statistik, Eidgenössische Betriebszählung BZ, 1995, 2001, 2005, 2008,  
<http://www.pxweb.bfs.admin.ch/>

Eidgenössische Finanzverwaltung, Gebührenfinanzierung in Kantonen und Gemeinden,  
Konzeptpapier, Fachbericht, 2011

Eidgenössische Finanzverwaltung, Finanzstatistik,  
<http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/finanzstatistik/berichterstattung.php>

Eidgenössische Steuerverwaltung, direkte Bundessteuer,  
<http://www.estv.admin.ch/dokumentation/00075/00076/00701/index.html?lang=de> ,  
Zugriff April, Mai 2013

Finanzdepartement des Kantons Schaffhausen, Staatsrechnungen 1996 – 2012

Finanzdepartement des Kantons Schaffhausen, Steuertabellen 1996 – 2012

Finanzdepartement des Kantons Schaffhausen, Steuerstatistiken Juristische Personen,  
<http://www.sh.ch/Steuerstatistiken-Juristische.3975.0.html>

Gabler, Kompakt-Lexikon Volkswirtschaftslehre, 2009

Gebührenvergleich des Preisüberwachers 2013,  
<http://www.preisvergleiche.preisueberwacher.admin.ch/>

Gemeinde Beringen, Rechnungen, 1996, 1998, 2001, 2007, 2010

Gemeinde Hallau, Rechnungen, 1996, 1998, 2001, 2007, 2010

Gemeinde Neuhausen am Rheinfall, Rechnungen, 1996, 1998, 2001, 2007, 2010

Gemeinde Schaffhausen, Rechnungen, 1996, 1998, 2001, 2007, 2010

Gemeinde Wilchingen, Rechnungen, 1996, 1998, 2001, 2007, 2010

SVA Schaffhausen, Jahresberichte Sozialversicherungen 1996 bis 2010

Wirtschaftsamt des Kantons Schaffhausen, Bevölkerung, <http://statistik.sh.ch/>